

# der Lichtblick



**Tagung der Gefangenen-Zeitungen 1977**

Seite 4

**Über „Durchblick“ schwieg „Lichtblick“**

Seite 10

---

**UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITSCHRIFT**

## Impressum

Herausgeber: Insassen der JVA Berlin-Tegel  
Redaktion: Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'  
Druck: Auf ROTAPRINT  
Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'  
Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

---

'der lichtblick' ist die erste unabhängige und unzensurierte Gefangenen-Zeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben.

Die Zeitschrift erscheint einmal monatlich im Selbstverlag und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z. B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden, oder durch Einzahlung auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft redigiert und erstellt die Zeitschrift, wobei sie hinsichtlich der inhaltlichen und thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblick' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nichtredaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit Genehmigung der Redaktion erfolgen.

### SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG  
(BLZ: 100 200 00)

**31/00/132/703**

ODER

POSTSCHECKKONTO  
der BERLINER BANK  
Nr. **2 20-102** Berlin-West  
Vermerk: **31/00/132/703**  
'lichtblick'

# der lichtblick

HEFT NUMMER 7/8 IM 9. JAHR JULI/AUG. 1977 AUFLAGE 3.000

## IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

### BERICHT - MEINUNG

Kommentar des Monats	2
Tagung der Gefangenen-Presse	4
Bad Boll - Nachlese	7
INTERVIEW	
- mit Justizsenator Baumann	8
Über "Durchblick" schwieg 'lichtblick'	10
Tod in der Zelle	14
Frauen: wieder verschaukelt	15
Leserforum	16
Piko's Vollzugssalat	20

### INFORMATION

Laut §§	21
JVA muß zahlen	22
'aufgespießt'	24
Pressemeldungen	26
Aus dem Abgeordnetenhaus	28

### TEGEL - INTERN

Gleiches Recht für alle?	29
Apokalypse	30
Erste Hilfe nicht erwünscht	31
"Noch 'ne Maus?"	32
In eigener Sache	34
Arbeitsmarkt	36
Notiert und mitgeteilt	37
Letzte Meldungen	38

*Liebe Leser!* Sechs Monate ging alles glatt. Wir kamen relativ unbeschadet über alle technisch-bürokratischen Hürden und 'der lichtblick' konnte pünktlich erscheinen. Aber schon während der Herstellung der letzten Nummer knisterte und knackte das dünne Eis, auf dem das technische 'lichtblick'-Fundament steht, und der Einbruch war praktisch abzusehen. Mit dem letzten Bogen der Ausgabe Nr. 6 spuckte unsere Druckmaschine auch ihre mechanischen Einzelteile aus und bat um einen Platz auf dem Druckmaschinen-Schrottplatz.

Eine Berliner Tageszeitung (siehe 3. Umschlagseite) ließ sich nicht lumpen und spendete uns eine sehr guterhaltene Offset-Druckmaschine. Damit, so meinten wir, wären unsere Probleme vorerst gelöst. Aber weit gefehlt. Jetzt ließ uns nämlich unsere IBM-Schreibmaschine im Stich und wir mußten eine fast zweiwöchige Zwangspause einlegen, weil die Weltfirma IBM nicht eher in der Lage war, ein kleines Plastikersatzteil (klein, aber oho!) zu liefern.

Als dann die Reinschrift des 'lichtblick' endlich fertig, der Satz auf den Platten und die neue Druckmaschine aufgestellt, eingerichtet und druckbereit war, schlug, aus heiterem Himmel kommend, der bürokratische Blitz ein: der erste einmal provisorisch verlegte Stromanschluß für die Druckmaschine mußte wieder entfernt werden, weil solch ein Anschluß erst von der Berliner Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen genehmigt werden muß!

Die nun vor Ihnen liegende Ausgabe wurde in der Anstaltsdruckerei gedruckt. Denn ist unser Stromanschlußantrag nicht inzwischen auf dem langen Marsch durch die bürokratischen Instanzen gestorben, so wird er wohl bei Harry Ristock auf dem Schreibtisch liegen und vom Gilb gefressen werden.

Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

# Kommentar des Monats

Noch im Juni d.J. ließ Justizsenator Baumann wissen, daß die Berliner Ausführungsvorschriften zum § 13 StVollzG (Urlaub aus der Haft) aller Voraussicht nach nicht geändert werden (siehe 'lichtblick'-Interview auf Seite 8). Aber schon 1 1/2 Monate später, am 1. August 1977, wurden die Ausführungsvorschriften zu den §§ 13 und 15 StVollzG in einigen Punkten geändert und die AV's zu den §§ 10, 11 und 39 völlig neu gefaßt und sind in Kraft getreten.

"Die Auswertungen der in der Zeit seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes mit diesem, den dazu erlassenen bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften sowie den hiesigen Ausführungsvorschriften gemachten Erfahrungen haben die Notwendigkeit einer Reihe von Änderungen und zusätzlichen Regelungen ergeben", heißt es in der Begründung des Justizsenators für die neuen Gesetzesergänzungen. Somit ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich Senator Baumann dem starken Druck konservativer Kräfte, denen die bisherige Handhabung des Strafvollzugsgesetzes in punkto Urlaub und Freigang ein Dorn im Auge waren, beugen mußte. Willkommener Anlaß für die Kritiker des "liberalen" Berliner Strafvollzuges waren die bedauerlichen Vorfälle im Mai d.J., als unter anderem ein Urlauber erst einen Kriminalbeamten und dann sich selbst erschoss und ein "Freigänger", der noch eine längere Reststrafe zu verbüßen hat, sich absetzte und bis heute nicht wieder aufgetaucht ist.

Die wohl einschneidendste Änderung der AV's dürfte für die Insassen der Ber-

liner Vollzugsanstalten die Neufassung des Punktes 5 der AV zum § 13 StVollzG sein. Ließ die alte Fassung noch einen Spielraum für die individuelle Prüfung der Urlaubsfähigkeit zu, indem sie - für im geschlossenen Vollzug befindliche Insassen - "bezüglich Urlaubsverhalten und Rückkehr eine günstige Prognose" voraussetzte, so bestimmt die neue Fassung, daß "die Urlaubsfähigkeit eintritt, wenn sich der Gefangene mindestens sechs Monate im Strafvollzug befunden hat und

a) im offenen Vollzug untergebracht ist

oder

b) seine voraussichtliche Reststrafezeit nicht mehr als zwei Jahre beträgt."

Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung entscheidet nur der Senator für Justiz (siehe Kasten Seite 3).

Die jetzige Fassung ist schwer in Einklang zu bringen mit dem Grundtenor des § 13 StVollzG, der davon ausgeht, daß die Urlaubseignung in jedem Einzelfall gesondert positiv zu prüfen ist. Darum auch spricht das Strafvollzugsgesetz nicht von einer "Regelurlaubsfähigkeit" und setzt - bewußt - auch keine Reststrafezeit fest.

Die AV des Berliner Justizsenators knüpft an die bundeseinheitliche Verwaltungsvorschrift an. Gegen die VV zum § 13 meldeten aber die renommierten Strafrechtler Calliess (Hannover) und Müller-Dietz (Saarbrücken) starke Bedenken an, weil die darin vorgeschlagene Handhabung des § 13 das Regel-Ausnahmeverhältnis des Gesetzes umkehrt. Sie sind der Auffassung, daß

die Vollzugsbehörde die Regelbeispiele der VV (z.B. 18 Monate Reststrafzeit) nicht zu Gründen der Ungeeignetheit machen darf. "Den Regelbeispielen kommt allenfalls Indizcharakter zu, sie entbinden jedoch nicht von der Einzelfallprüfung", führen Calliess/Müller-Dietz in ihrem Kommentar zum § 13 StVollzG aus.

Die Neufassung der AV zum § 13 macht ein Regelbeispiel zum fest verbindlichen Fixierungspunkt und damit zum generellen Ablehnungsgrund. Damit hat Justizsenator Baumann der Behandlungsmaßnahme Urlaub (denn eine solche ist

der Urlaub aus der Haft, und nicht etwa eine Vergünstigung, wie einige Anstaltsleiter wohl der Auffassung sind) einen Bärendienst erwiesen.

Nach einem Jahr Amtszeit, so hat es den Anschein, kneift der liberale Justizsenator Baumann vor seiner eigenen Courage. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß er die Durchführung seines bei Amtsübernahme angekündigten liberalen Strafvollzuges nur deshalb schrittweise zurücknimmt, um nicht nur die gegenwärtige Legislaturperiode in der Berliner Regierung zu überstehen.

- ge -

## Ausführungsvorschrift zu § 13 StVollzG

### Nr.5

(1) Soweit nicht im folgenden ein anderes bestimmt ist, tritt die Urlaubsfähigkeit ein, wenn der Gefangene sich mindestens sechs Monate im Strafvollzug befunden hat und

a) im offenen Vollzug untergebracht ist

oder

b) seine voraussichtliche Reststrafzeit nicht mehr als zwei Jahre beträgt.

(2) Abweichungen von Abs. 1 Buchstabe b sind zulässig, wenn

a) der Gefangene sich mindestens fünf Jahre ununterbrochen im Vollzug oder drei Jahre im Strafvollzug befunden hat

und

b) die voraussichtliche Reststrafzeit nicht mehr als fünf Jahre beträgt

und

c) die Beurlaubung zu Beziehungspersonen, vornehmlich Angehörigen, (vergl. Nr. 3 der AV zu § 35) er-

folgt, die den mit der Behandlung des Gefangenen befaßten Bediensteten seit längerer Zeit persönlich bekannt sind

und

d) die Bindung zu der Beziehungsperson sich während des Vollzuges als dauerhaft erwiesen hat und ihr nach den der Vollzugsanstalt vorliegenden Erkenntnissen eine für die Wiedereingliederung des Gefangenen wesentliche Bedeutung beizumessen

und

e) nach den bisher mit dem Gefangenen im Strafvollzug gemachten Erfahrungen ein in jeder Hinsicht beanstandungsfreies Verhalten während des Urlaubs erwartet werden kann.

(3) Die erste Beurlaubung gem. Abs. 2 bedarf der Zustimmung des Senators für Justiz, der auch den Zeitpunkt der Urlaubsfähigkeit festsetzt.

(4) Der Anstaltsleiter teilt dem Senator für Justiz bei Beurlaubungen gem. Abs. 2 Auffälligkeiten im Verhalten des Gefangenen während des Urlaubs mit.

# TAGUNG DER GEFANGENEN- PRESSE

**Z**um dritten Mal in der Geschichte bundesdeutscher Gefangenenzeitungen fand eine Tagung der verschiedenen Redaktionen statt, diesmal in der Evangelischen Akademie in Bad Boll.

Vom 20.6. bis 22.6.1977 trafen sich im schwäbischen Tagungsort die durchweg jungen Mitarbeiter von 17 mehr oder weniger unabhängigen Redaktionen. Eingeladen waren Redakteure von Gefangenenzeitungen aus dem gesamten Bundesgebiet, Vollzugsbedienstete und Sozialarbeiter, die aufgrund verschieden gehandhabter Zensurpraktiken in den Redaktionsstuben mitarbeiten, sowie andere sich mit dieser Materie beschäftigende Personen aus der Justiz, der Presse, den Arbeitsgemeinschaften für Resozialisierung und den verschiedenen Gremien der Evangelischen Öffentlichkeitsarbeit.

"Unsere Arbeitstagung will Informationen und praktische Arbeitshilfen zur Förderung und Verbesserung des Niveaus der Gefangenenzeitungen geben", war das Motto für diese Zusammenkunft, die sich als konsequente Fortentwicklung der bereits 1974 in Bad Segeberg und Bad Boll abgehaltenen Tagungen verstanden wissen wollte.

Da die Redaktionen aufgrund der unterschiedlichen Haftsituationen ihrer Mitarbeiter oft wechseln und somit die Kenntnisse und Erfahrungen den neu hinzugekommenen Mitarbeitern nicht immer authentisch weitergegeben werden können, schien eine erneute Tagung zu diesem Zeitpunkt erforderlich.

An dieser Stelle sei all denen gedankt, die sich für das gute Gelingen der Tagung einsetzten und versuchten, die organisatorischen Hindernisse aus dem Weg zu räumen, besonders Herrn Naumann, dem Leiter des rechtspolitischen Ressorts der Evangelischen Akademie und seiner sich stets aufs Beste um das Wohl und Wehe der Beteiligten kümmernden Mitarbeiterin Frau Vetter. Last and not least auch dem unbekanntem Berliner Justizverwaltungsgenie, welches es dem 'lichtblick' verunmöglichte, als größte und bekannteste bundesdeutsche Gefangenenzeitung mit mehr als nur einem Redakteur an dieser wichtigen Tagung teilzunehmen.

**V**orweg sei noch erwähnt, daß von den 17 Redaktionen bis auf eine einzige keine weiteren ohne Fachaufsicht und Begleitschutz ins still-gemütliche Ländle haben anreisen dürfen. Das sich ergebende, nicht repräsentative Bild vereinigter Gefangenenzeitungs-Provenienz sah folgendermaßen aus:

"Kanal 22".....Coburg  
ohne Gef.-Redakteur

"Prisma".....Hamburg  
ohne Gef.-Redakteur

"Impuls".....Hamburg  
ohne Gef.-Redakteur

"Wir".....Pforzheim  
Gef.-Red. anwesend


)ausgeklammert(...Ludwigsburg  
Gef.-Red. anwesend

"Diskus".....	Bremen	Gef.-Red.	anwesend
"Santa Fu".....	Hamburg	Gef.-Red.	anwesend
"Baustelle".....	Asperg	Gef.-Red.	anwesend
"Unbestimmt".....	Schwäbisch Hall	Gef.-Red.	anwesend
"Die Zelle".....	Wittlich	Gef.-Red.	anwesend
"Zu".....	Heilbronn	Gef.-Red.	anwesend
"Echo".....	Saarburg	Gef.-Red.	anwesend
"Postfach 71".....	Kassel	Gef.-Red.	anwesend
"Neutral".....	Mannheim	ohne Gef.-Redakteur	
"Experiment".....	Adelsheim	Gef.-Red.	anwesend
"Janus".....	Freiburg	ohne Gef.-Redakteur	
'der lichtblick'..	Berlin	Gef.-Red.	anwesend

Nach der Begrüßung durch Dr. Naumann, in der er den Beteiligten von der Vielzahl der aus dem Wege zu räumenden Schwierigkeiten und der Vorgeschichte der Tagung berichtete, wurden die einzelnen Zeitungsredaktionen vorgestellt. Bereits bei dieser Gelegenheit berührte er die Problemschwerpunkte, die sich wie ein roter Faden durch die

Tagung ziehen sollten. Weil in den verschiedenen Bundesländern die Auslegung des Strafvollzugsgesetzes mit den unterschiedlichsten Ausführungsvorschriften gekoppelt ist, haben es die einzelnen Redaktionen mit den unterschiedlichsten und widersinnigsten Voraussetzungen zu tun - sofern ihre Grundlagen überhaupt ins Bewußtsein der jeweiligen Administration einge-drungen sind.

Ob es nun ein Blatt aus dem Nordbadi-schen war, daß durch seinen Vertrau-ensbeamten ein Grußwort ausrichten ließ; ein südbadisches, welches sich durch eine wackere Sozial-Mitstreite-rin wegen unannehmbarer Bedingungen entschuldigen ließ; ein norddeutsches, welches sich mangels Masse seine Leser-briefe in Eigenfabrikation erstellt; sie alle konnten sich von ihrer gegen-wärtig schmalen Rechtsgrundlage in der klammheimlichen Freude beweihräuchern lassen, daß es doch trotz allem einen Sinn hat, überhaupt an die Öffentlich-keit zu treten.

 m Laufe der Tagung zeigte sich dann, daß nahezu alle Gefangenenzeitungen große Schwierigkeiten bei der Ma-terialbeschaffung, dem Drucken, bei der Gestaltung und beim Vertrieb zu überwinden haben. Es zeigte sich aber auch gleich am Anfang der Tagung, daß die Behandlung der presse- und voll-zugsrechtlichen Probleme, mit denen die Redakteure zu kämpfen haben, den zeitlichen Rahmen der Tagung sprengen würde.

So kam es also, daß sich am 2. Tagungs-tag verschiedene Arbeitsgruppen zusam-menfanden, um die vorgegebenen und mit

IN DER  
EVANGELISCHEN  
AKAD. BADBOLL

präziser Sorgfalt herausgearbeiteten Themen, wie z.B. Planung einer Zeitung, Gestaltung, Zusammenarbeit externer und interner Interessengruppen, Drucktechnik usw., zu bearbeiten.

Zum Thema externer und interner Arbeit kamen alle Redaktionen überein, daß die Öffentlichkeitsarbeit einer Gefangenenzeitung unter Berücksichtigung interner Angelegenheiten absoluten Vorrang hat. Die sonstigen Aktivitäten am Rande des reinen Vollzugs- und Hauspostillenklatsches altvorderer feudaldirigistischer Dienst- und Vollzugsordnungszeiten haben keinen Bestand. Der Gefangene fühlt sich beim Lesen dieser "selbsteingeweckten Hausmannskost" verscheißert, da er sowieso seit eh und je Informationen aus erstem Munde, via Parole, bezieht und über jenen schwachen Abklatsch nur müde lächelt.

Neben dieser gemeinsamen Erkenntnis, die von allen denkbaren und undenkbar Alternativvorschlägen der verschiedenen Seiten begleitet wurde, ergaben sich noch weitere Gemeinsamkeiten, die in den dritten und letzten Arbeitstag mit übernommen wurden.

Beim Durcharbeiten der insgesamt 42 Tagungspunkte stellte sich auch der Wunsch nach turnusmäßig stattfindenden Arbeitstreffen ein. Dafür wurde eine Resolution erarbeitet, die die Unterstützung der Mehrheit fand, und die für einen noch zu gründenden "Regional-Verbund" zwei- bis viermalige Treffen im Jahr vorsah. Für die "Nordschiene" der Gefangenenzeitungen war da schon ein einmaliges jährliches Treffen realistisch und wurde separat für die nächste Zeit in Erwägung gezogen.

**W**as aber nun in zwei Tagen echter Arbeit geleistet worden war - von Teilnehmern, die zumindest auf Seiten der Gefangenen derartige konzentrierte Tagungsabläufe nur vom Hörensagen kannten -, und was dabei an Unbeschwertheit durch entspannendes geselliges Zusammensein am Abend sich entwickelt hatte, wurde durch das "Frühstückskuckucksei" des dritten Tages vergällt.

Für den letzten Tag der Tagung hatte Herr Dr. Naumann einen Vertreter des Baden - Württembergischen Justizmi-

nisteriums eingeladen, und die "Südstaatler" aus dem Kreise der Gefangenenredakteure machten sich auf einiges gefaßt. Herr Peterke, Leitender Ministerialrat, "referierte über "Rechtliche Fragen für die Redaktionen von Gefangenenzeitungen".

Um sich für den weiteren Verlauf der Diskussion zu wappnen, baute er sich erst einmal einen "Schutzwall" auf. Dabei diente ihm § 156 Abs. 2 StVollzG als Prellbock, hinter den er sich im Laufe der Debatte in konzessionsloser und manchmal peinlich-frustrierender Art zurückzog, wenn die Fragen der Redakteure für ihn zu "brenzlig" wurden. In seinem Hinweis auf Artikel 5 GG (Recht auf freie Meinungsäußerung) in Verbindung mit § 156 StVollzG und den Möglichkeiten zum Ausschöpfen der Rahmengesetzgebung des Strafvollzugsgesetzes sowie dem Hervorheben, "daß das Grundrecht der Pressefreiheit beim Herausgeber liegt", der ja nur der Anstaltsleiter sein kann, bewahrheiteten sich die ärgsten Befürchtungen, und einige "Luftschlösser" der Gefangenenredakteure gingen zu Bruch (selbst Dr. Naumann konnte sein Befremden über die Art und Weise der Zurschaustellung staatlicher Allgewalt in Bezug auf Gefangenenzeitungen nicht verhehlen). Er meine eben, die Wahrung des "besonderen Gewaltverhältnisses" innerhalb der Anstalt müsse in Bezug auf Gefangenenzeitungen aufrecht erhalten bleiben.

Zusammenfassend kann man sagen, daß diese Arbeitstagung, die erhebliche Anforderungen bei der Bewältigung des umfangreichen Programmes an die Beteiligten stellte, den Redakteuren für ihre Arbeit neue Impulse gegeben hat. Gezeigt hat sich auch, daß die besprochenen Probleme nur durch gemeinsames Handeln aller Betroffenen gelöst werden können. Das StVollzG hat das Thema Gefangenenzeitungen völlig außer acht gelassen und somit müssen die einzelnen Redaktionen sehen, wie sie zurecht kommen und sich behaupten können. Darum ist die Tatsache zu bedauern, daß auch in Bad Boll kein Schimmer einer Lösung auftauchte, wie man Gefangenenzeitungen einen Rechtsstatus einräumen kann. Somit wird auch weiterhin die bundesdeutsche Knastpresse im Vakuum eines rechtlosen Raumes schweben.



# BAD BOLL

In Bad Boll wurden viele Themen abgehandelt. Nur, eine Frage blieb unbeantwortet, da sie nicht gestellt wurde: nämlich die Frage nach dem Stellenwert von Gefangenenzeitungen im heutigen Strafvollzug. Geht man ihr nach, stößt man zuerst auf den Umstand, daß die meisten Zeitungen erst nach 1967/68 gegründet wurden, also in einer Periode gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Nicht zu übersehen ist die Tatsache, daß bis auf wenige Ausnahmen die meisten Gefangenenzeitungen einer scharfen Zensur und der ständigen Verbotsdrohung unterliegen. Durch die Zensur soll erreicht werden, daß die Zeitungen keinen emanzipatorischen Charakter erhalten, sondern in ihrem Niveau nicht über das von Kaninchenzüchter-Blättern hinauskommen. Auf der anderen Seite soll aber durch ihre Existenz in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, als sei die Demokratisierung im bundesdeutschen Strafvollzug schon so weit fortgeschritten, daß die Gefangenen frei über ihre Probleme diskutieren können.

Sinnvoll ist die Herausgabe einer Gefangenenzeitung nur dann, wenn sich die Justizobrigkeit jeder Einflußnahme enthält und sie der Öffentlichkeit ungehindert zugänglich gemacht werden kann. Denn nur so kann sie ihrer Aufgabe gerecht werden: die Öffentlichkeit über die Probleme des Strafvollzugs aus der Sicht der Insassen zu informieren und Kritik an Vollzugsmißständen zu üben, um dadurch die Legislative einerseits und verantwortliche Stellen der Exekutive andererseits zum Handeln aufzufordern. Aber es ist nicht Aufgabe einer Gefangenenzeitung, als Sprachrohr und Informationsblatt der Anstaltsleitung oder Justizverwaltung zu fungieren. Was aber nicht heißen soll, daß sie Insassen nicht auch über

# NACH LESE

vollzugsinterne Angelegenheiten informiert.

In welchem hohem Grad die Arbeit der Gefangenenedakteure von der jeweiligen Anstaltsleitung dirigiert wird, geht allein aus der Tatsache hervor, daß zur Tagung in Bad Boll einige Zeitungen gar nicht vertreten waren und die anwesenden, bis auf eine Ausnahme, von einer "Fachaufsicht" ihrer Anstalt begleitet wurden.

Die Bevormundung durch die Anstaltsleitung in Sachen freie Meinungsäußerung von Gefangenen und die teilweise restriktive Handhabung des "besonderen Gewaltverhältnisses", die sich in der Zensur von Gefangenenzeitungen verdeutlicht, ist nur möglich, weil das Strafvollzugsgesetz absolut nichts über Gefangenenzeitungen aussagt (sie werden mit keinem Wort erwähnt, weder im Gesetzestext noch in den Verwaltungsvorschriften). Obwohl Artikel 5 des Grundgesetzes (Recht auf freie Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild - Pressefreiheit) vom Strafvollzugsgesetz nicht eingeschränkt wird, ist keine Gefangenenzeitungs-Redaktion gegen die Einflußnahme - direkt oder indirekt - der jeweiligen Anstaltsleitung gefeit.

Solange dieser rechtlose Zustand anhält und von den Länderjustizverwaltungen nicht nur geduldet, sondern meistens durch besondere Verfügungen auch noch gefördert wird, werden Gefangenenzeitungen das bleiben, was sie bisher immer noch sind: ein mehr oder weniger von "oben" gesteuertes Organ zur internen Befriedigung von Gefangenen, das den für den Strafvollzug verantwortlichen Stellen als Alibifunktion für angeblich fortschrittlichen Strafvollzug dienen soll. - ge -

# INTERVIEW

## REDAKTION... SENATOR

### Lichtblick

Die Vorfälle "Gineston", "Laatsch" u.a. haben in der Öffentlichkeit und in der Berliner Presse zu erregten Diskussionen und Angriffen auf das Strafvollzugsgesetz sowie die dadurch beabsichtigten Reformen des Strafvollzuges geführt. Vor allem ist die Handhabung der Urlaubsgewährung und Freigangserlaubnis betroffen.

Sieht sich der Senat gezwungen, aus den angesprochenen Vorfällen Konsequenzen zu ziehen und die Ausführungsvorschriften zu § 13 StVollzG zu verschärfen oder neu zu regeln?

### Baumann

Die angesprochenen Vorfälle werden voraussichtlich nicht zu einer Abänderung der Ausführungsvorschriften zu § 13 StVollzG führen.

Ich möchte jedoch diese Gelegenheit zu einem dringenden Appell an alle Gefangenen benutzen, sich an die "Spielregeln", sprich: an die für den Vollzug geltenden Vorschriften, zu halten. Jeder muß wissen, daß ein Anstieg der Zahl der "schwarzen Schafe" die vom Berliner Senat vollbejahten Vollzugslockerungen irgendwann in Frage stellen könnten. Ein Zwang zur restriktiven Handhabung kann dann entstehen, wenn immer neue - unter Umständen folgenschwere - Fälle von mißglücktem Freigang, Urlaub etc. zu erheblichem Druck der Öffentlichkeit führen.

Ich möchte aber versichern, daß der Senat und die Justizverwaltung fest entschlossen sind, den eingeschlagenen Weg unter allen Umständen weiter zu gehen.

### Lichtblick

Wurde Urlaub und Freigang in Berlin bisher großzügiger gewährt als in den einzelnen Bundesländern?

### Baumann

Nach den mir allerdings nicht aus allen Bundesländern vorliegenden Zahlen sind in Berlin - bezogen auf die Anzahl der Gefangenen - mehr Urlaube bewilligt worden als in anderen Bundesländern. In Bezug auf den Freigang fehlen die Vergleichszahlen.

### Lichtblick

Woraus erklären sich die Unstimmigkeiten in den Zahlenangaben von Polizei und CDU-Fraktion einerseits und der Senatsverwaltung für Justiz andererseits in punkto Urlaubsmißbrauch?

### Baumann

Die Polizei zählt diejenigen Fälle, die zu einem Fahndungsersuchen der Vollzugsanstalten geführt haben. Nicht alle verspätet zurückkommenden Gefangenen sind bereits zuvor zur Fahndung gemeldet worden (z.B. bei kurzfristigen Verspätungen bis zu 48 Stunden); ein Teil der zur Fahndung gemeldeten Gefangenen kommt später noch freiwillig zurück. Die Vollzugsstatistik unterscheidet nur zwischen "freiwillig zurückgekehrt" und "nicht freiwillig zurückgekehrt".

### Lichtblick

In wievielen Fällen wurde der Urlaub oder Freigang zur Begehung neuer Straftaten mißbraucht a) im Jahre 1976  
b) im ersten Quartal 1977?

### Baumann

Über den Freigang liegen keine statistischen Angaben vor. Der gewährte Urlaub wurde zur Begehung neuer Straftaten mißbraucht a) im Jahre 1976 von 19 Gefangenen;  
b) in den Monaten Januar bis Mai 1977 von insgesamt 8 Gefangenen.

**Lichtblick** Ist seit Inkrafttreten des StVollzG eine Zunahme des Mißbrauchs von Urlaub und Freigang zu beobachten, oder bestehen berechtigte Gründe zu der Annahme, daß der Urlaub und Freigang von Strafgefangenen zunehmend weniger mißbraucht wird?

**Baumann** Seit dem Inkrafttreten des StVollzG sind die Beurlaubungen stark angestiegen; die Urlaubsmißbräuche scheinen dagegen prozentual zurückgegangen zu sein. Allerdings wird die Frage der Urlaubsmißbrauchsstatistik noch Gegenstand einer Absprache und der Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Inneres in einer gemeinsam gebildeten Arbeitsgruppe sein.

**Lichtblick** Geht auch die Senatsverwaltung davon aus, daß die Vorfälle der letzten Zeit eine unglückliche Anhäufung besonders spektakulärer Vorkommnisse darstellen und somit kein Spiegelbild für die allgemeine Urlaubs- bzw. Freigangssituation sind?

**Baumann** Ob die Vorfälle der letzten Zeit nur eine "unglückliche Anhäufung besonders spektakulärer Vorkommnisse darstellen", wird erst feststehen, wenn das Ergebnis der inzwischen eingeleiteten Untersuchungen der Einzelfälle vorliegt.

**Lichtblick** Ist der Senat der Auffassung, daß die von der Berliner CDU und den ihr nahestehenden Pressemedien geführte Kampagne wider Reformen im Strafvollzug im allgemeinen und die daraus resultierende Urlaubsregelung im besonderen im wahren Interesse der öffentlichen Sicherheit geschieht, oder aber soll dadurch auf Kosten der selbstverständlich mit Risiken verbundenen Resozialisierungsbemühungen politisches Kapital geschlagen werden?

**Baumann** Die Diskussion der vergangenen Wochen im Parlament und in der Öffentlichkeit darf

nicht verharmlost werden. Es hat sich gezeigt, daß die Opposition im Abgeordnetenhaus offenbar die Auffassung eines nicht geringen Teils unserer Mitbürger vertritt. Hier ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, deren Erfolg aber zu einem großen Teil vom Verhalten der Gefangenen selbst abhängen wird.

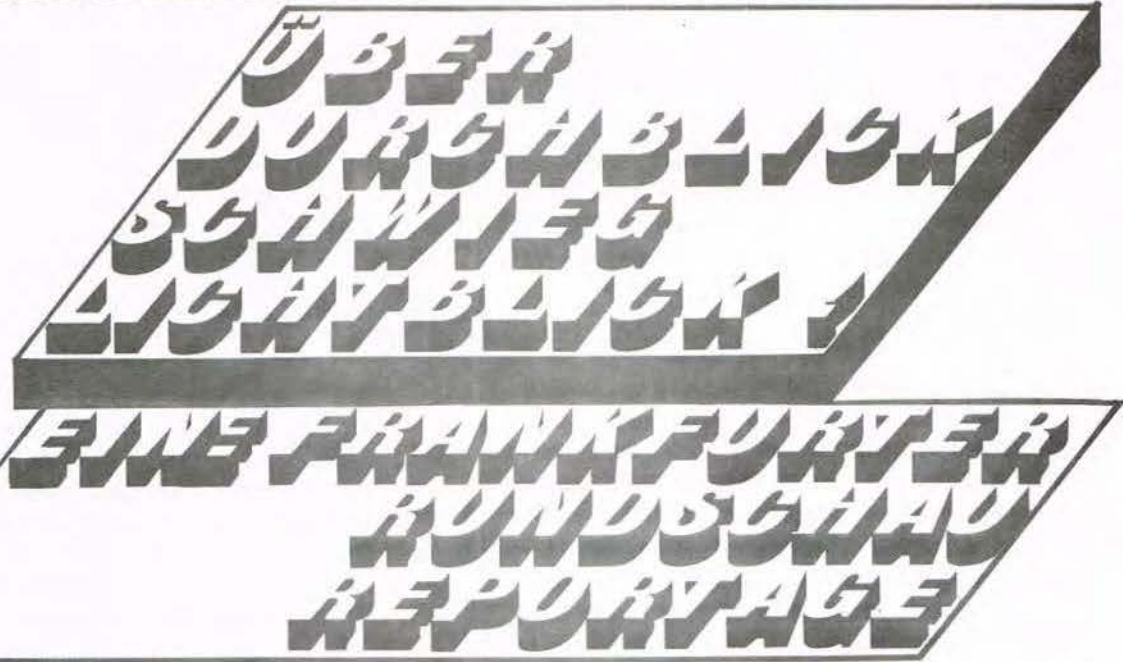
**Lichtblick** Ist durch die bislang praktizierte Urlaubsregelung - besonders nach dem 1.1.1977 - die Sicherheit der Berliner Bürger und die Ordnung in der Stadt gefährdet worden und hat sie zu einer erheblichen Mehrbelastung der Polizeikräfte geführt?

**Baumann** Wir sind uns einig darüber, daß Resozialisierung ohne das kalkulierte und auf ein Mindestmaß beschränkte Eingehen von Risiken nicht möglich ist. Sicherheit für den Bürger bedeutet aber auch Verringerung der Rückfallkriminalität. Diesem Ziel dient der Resozialisierungsvollzug mit seinen Lockerungsmöglichkeiten. Er ist auf Dauer gesehen ohne Alternative.

**Lichtblick** Wäre nicht eine noch liberalere Praxis in dieser Frage möglich ohne daß die Sicherheit und Ordnung in Berlin dadurch mehr gefährdet wäre?

**Baumann** Wie ich bereits anfangs ausgeführt habe, scheint Berlin an der Spitze der Beurlaubungen zu liegen. Die im Gesetz und den bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften enthaltenen absoluten und relativen Urlaubsungeeignetheitsgründe erscheinen im Interesse der Absicherung der Maßnahme notwendig. Unter den derzeitigen personellen, organisatorischen und baulichen Verhältnissen im Berliner Vollzug erscheint mir daher eine Ausweitung der Maßnahme auf Gefangene, die bisher an der Maßnahme nicht teilnehmen durften, nicht möglich.

**Lichtblick** Wir danken Ihnen für dieses Interview.



Schreibt die Wahrheit über das, was ihr hört, seht und am eigenen Leibe erlebt." Mit diesen Worten forderten vor einem halben Jahr einige Häftlinge der Berliner Strafvollzugsanstalt Tegel ihre Mitgefangenen auf, sich aktiv an der Herstellung einer unzensierten Gefangenenzeitung zu beteiligen, in der ohne Ausnahme jeder schreiben darf. Der Aufruf blieb nicht ohne Folgen: Seit sechs Monaten kursiert der heimlich in verschiedenen Zellen geschriebene "Durchblick" durch Tegel und löst seitdem immer wieder heftige Reaktionen aus. Denn an dem inzwischen illegalen "Durchblick" stellt sich die Frage, wie kritisch, wie konkret Gefangenenzeitungen sein dürfen.

Besonders interessant ist diese Frage, weil in Tegel schon seit langem eine der bekanntesten Gefangenenzeitungen, der 'lichtblick' existiert, der für sich ebenfalls das Prädikat "unabhängig und unzensiert" in Anspruch nimmt. Beide Zeitungen unterscheiden sich grundlegend voneinander. Der 'lichtblick' - eine seriös aufgemachte, sauber in der Anstaltsdruckerei gedruckte Zeitschrift mit meist sehr allgemeinen, journalistisch formulierten Artikeln über den Strafvollzug; der "Durchblick" - eine Sammlung von etwa 20 mit Durchschlägen heimlich auf der Schreibmaschine geschriebenen Seiten.

Die Sprache ist eher unbeholfen, oft polemisch, die Sprache der Gefängnisflure, voll Wut und Verzweiflung über

das in der Isolation Erlittene. Hauptthema ist der Alltag in Tegel: Das Essen, die Diskriminierung von Ausländern, die medizinische Versorgung oder Übergriffe einzelner Bediensteter, die namentlich genannt werden. Fast alle bisher erschienenen fünf Nummern enthalten die Aufforderung an die Mitgefangenen, sich aktiv mit allen Mitteln - erlaubten und nicht erlaubten - gegen ungerechte und menschenunwürdige Behandlung zu wehren.

Der 'lichtblick' ist in den Augen der "Durchblick"-Autoren ein Organ der Anstaltsleitung. Wie berechtigt dieser Vorwurf ist, läßt sich schwer nachprüfen. Einige Fakten stellen jedoch die Unabhängigkeit des 'lichtblick' tatsächlich in Frage: Seine festen Mitarbeiter müssen von der Anstaltsleitung bestätigt werden, er ist finanziell abhängig vom Anstaltsetat und hat bisher über eine ganze Reihe aufsehenerregender Vorgänge im Berliner Strafvollzug geschwiegen. So weigerte sich die Redaktion zum Beispiel, den Abschiedsbrief eines Gefangenen, der sich nach fünf Jahren Einzelhaft umbrachte, abzudrucken. Auch über sämtliche Vorfälle um den "Durchblick" schwieg sich der 'lichtblick' bisher aus. Dabei waren diese Vorfälle kaum zu übersehen:

Im Dezember 1976 werden drei Gefangene bei dem Zusammenlegen der ersten Nummern überrascht. Sie erhalten Hausstrafen und einer von ihnen, Hans Sonntag, wird in die Untersuchungshaftanstalt Moabit strafverlegt, wo er bis

heute in Einzelhaft sitzt. Dennoch erscheint der "Durchblick" weiter und findet negative wie positive Kritik unter den 1400 Tegeler Gefangenen. Im März werden zwei weitere Häftlinge nach Moabit strafverlegt. Um ihre Rückverlegung zu erzwingen, beginnen die drei Gefangenen am 6. März einen Hunger- und Durststreik. Vermittlungsversuche von einer sich außen aus unabhängigen Personen bildenden "Initiativgruppe Durchblick" schlagen fehl.

Zur Unterstützung ihrer drei hungernden "Durchblick"-Mitarbeiter steigen am 1. Mai drei Gefangene auf das Tegeler Anstaltsdach und kündigen an, es nicht eher zu verlassen, bis die strafverlegten Häftlinge zurückverlegt werden. Sie müssen unter anderem mit einem Strafverfahren wegen Gefangenenmeuterei rechnen.

Unter dem Druck dieser Ereignisse und der Zusage zu einem vermittelnden Gespräch zwischen der Initiativgruppe Durchblick und Vertretern des Justizsenats brechen die drei strafverlegten "Durchblick"-Mitarbeiter ihren Hungerstreik ab.

Nach einem halben Jahr scheint es, als ob der Konflikt um unzensurierte Öffentlichkeit im Strafvollzug nicht mit drakonischen Strafen zu lösen ist. Obwohl inzwischen nicht nur die Herstellung, sondern auch die Lektüre des "Durchblick" mit Hausstrafen geahndet wird, wird die Zeitung weiter gelesen. Trotz Strafverlegung und harten Hausstrafen haben sich jetzt in einem offenen Brief über 50 Tegeler Gefangene als Mitarbeiter der verbotenen Zeitung bekannt.

Im Hause des Justizsenats scheint man jedoch zu keinen Verhandlungen bereit. Eine inhaltliche Stellungnahme zu den im "Durchblick" berichteten Mißständen gibt es bisher nicht. Auch das zugesagte vermittelnde Gespräch hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Ein solches Gespräch wird für "nicht effektiv" gehalten.

Tatsächlich enthält der "Durchblick" eine ganze Reihe beleidigender Aussagen. Doch sollte man fragen, ob nicht die besondere Situation hinter Gefängnismauern auch besondere Kriterien er-

Das waren noch gute Zeiten, ...



... als jedes Problem nur zwei Seiten hatte!

fordert. "Viele der "Durchblick"-Autoren haben vorher noch nie geschrieben. Sie müssen doch ihren Ärger irgendwo loswerden", erklärt ein Sprecher der "Initiativgruppe Durchblick". "Man muß doch sehen, in welcher Situation die Gefangenen stecken. Wenn einer geschlagen wird, dann fragt doch auch keiner, ob er schön schreit oder nicht."

Brisanter als die Sprache dürften jedoch auch die Inhalte sein, die - wenn sie einer Nachprüfung standhalten - kein gutes Licht auf die Strafanstalt werfen würden. Hier jedoch, wo die Kritik in einer Gefangenenzeitung konkret und für viele Gefangene auch emotional verständlich wird, scheint die Grenze zu sein. Justizsprecher Warnstädt: "Das ist einfach ein Ordnungsproblem. Es geht nicht, daß jeder seinen Ärger publiziert und er dadurch multipliziert wird. Das schafft Unruhe. Und die Sicherheit muß auch im liberalen Strafvollzug gewährleistet sein."

Die Grenzen des liberalen Strafvollzugs scheint inzwischen auch der bisher unbescholtene 'lichtblick' zu spüren bekommen zu haben. In schon fast ungewohnter Offenheit schreibt er in seiner neuesten Nummer: "Solange nur fremde Anstalten in Westdeutschland kritisiert werden, läßt man uns gewähren. Nun, da öffentlich gesagt wird, daß auch der eigene Mist stinkt, läßt man uns mehr und mehr spüren, wie schwierig und riskant es ist, hinter Stacheldraht und Gittern, unter Repressionen und Druckmitteln offen zu schreiben." (FR vom 22.6.1977)



# UND EINE LICHTBLICK- ANTWORT

Wenn der 'lichtblick' sich die Prädikate "unabhängig" und "unzensuriert" zubilligt, so ist das

insoweit richtig und gerechtfertigt, als die Redaktion Form, Inhalt und Gestaltung des 'lichtblick' unabhängig von äußeren Einflüssen oder Vorschriften selbst bestimmt. Ebenso findet keine Zensur statt, d.h. niemand, außer den Redaktionsmitgliedern (die ausschließlich Insassen der JVA Tegel sind), erhält Einsicht in die Manuskripte. Die Anstaltsleitung erhält erst dann Kenntnis vom Inhalt des 'lichtblick', wenn sie im Rahmen des allgemeinen Versands ihre Exemplare ausgeliefert bekommt, aber auch erst dann, wenn der Postversand schon raus ist. Im Hinblick auf den technischen Ablauf ist die Redaktion der Anstaltsleitung ausgeliefert:

Die eingehende Post wird kontrolliert; jede Kontobewegung unseres Spendenkontos ist genehmigungspflichtig; Besucher der Redaktion

bedürfen der Genehmigung der Anstaltsleitung; der Kartonumschlag wird in der Anstaltsdruckerei gedruckt, weil wir nicht die Möglichkeit haben im Format DIN A 3 zu drucken (während die Seiten, im Gegensatz zu den Ausführungen der Autorin, auf einer Kleinoffset-Druckmaschine in der Redaktion gedruckt werden), die Schlüssel zu den Redaktionsräumen müssen nach Feierabend beim Aufsichtsdienst hinterlegt werden usw.usw.

Das Papier erhalten wir von der Senatsverwaltung, die Portokosten für den Versand trägt die Anstalt. Alle anderen Unkosten, vom Radiergummi bis zur

In jeder Nummer »Durchblick« . . . . .

Was für ein verlogenes Schweinemedium 'der lichtblick' ist, wird mir klar, wenn ich den Artikel "Dachaktion - Retro" (6/77) lese. Durch diesen Artikel hat sich die 'lichtblick'-Redaktion die Maske der Unabhängigkeit heruntergerissen und zum Ausdruck gebracht, daß sie genau die Stimme der Herrschenden vertritt, die mit Reformgewäsch jonglieren und dadurch am Knacki herummanipulieren.

Im einzelnen auf diese Artikel einzugehen, wäre an dieser Stelle verfrüht, denn wir können es uns nicht leisten, in ein schwebendes Staatsschutzverfahren einzugreifen, zumal ja dieser Artikel von wildwuchernden Mutmaßungen durchsetzt ist. Fakt ist, daß der Spruch vom "Schüren eines Feuers, auf dem andere, sich im Hintergrund haltende Leuten ihre Suppe kochen", der Baumann'schen Sprechblasenproduktion entstammt.

...eine Widmung für den 'Lichtblick'

Schreibmaschine sowie sämtliche Reparaturkosten unserer Maschinen bestreiten wir von unserem Spendenkonto.

Richtig ist, daß die hauptamtlichen Mitarbeiter von der Anstaltsleitung bestätigt, jedoch nicht ausgesucht werden. Die finanzielle Abhängigkeit vom Senat besteht in Papierlieferungen. Ohne diesen "Zuschuß" aber könnten wir den Laden dicht machen, denn die 6.000 bis 8.000 DM Spendenaufkommen im Jahr würden nicht einmal die Papier- und Versandkosten decken. Jedoch fühlen wir uns deshalb absolut nicht verpflichtet, diesen Gegebenheiten durch wohlwollende Berichterstattung Rechnung zu tragen.

Daß über aufsehenerregende Vorfälle im Berliner Strafvollzug geschwiegen wurde, streiten wir nicht ab. Warum beispielsweise der Abschiedsbrief eines Gefangenen, der sich nach 5 Jahren U-Haft umbrachte, nicht im 'lichtblick' veröffentlicht wurde, wissen wir nicht. Die Mitglieder der damaligen Redaktionsgemeinschaft haben alle ihre Strafe verbüßt und sind entlassen worden. Die Fluktuation innerhalb der Redaktion ist nicht unerheblich.

Über "Durchblick" schwieg 'lichtblick' bislang deshalb, weil wir einfach nicht gewillt waren, uns mit den von der ersten "Durchblick"-Ausgabe an gezielt gegen uns gerichteten unsachlichen, polemischen und verleumderischen Behauptungen auseinanderzusetzen. Überhaupt sind wir der Auffassung, daß der polemisch-emotionale Stil des "Durchblick" nicht gerade dazu beiträgt, die Atmosphäre im Tegeler Strafvollzug zu verbessern, und daß durch Agitation ersetzte Argumentation die nun einmal bestehenden Fronten mehr und mehr verhärtet.

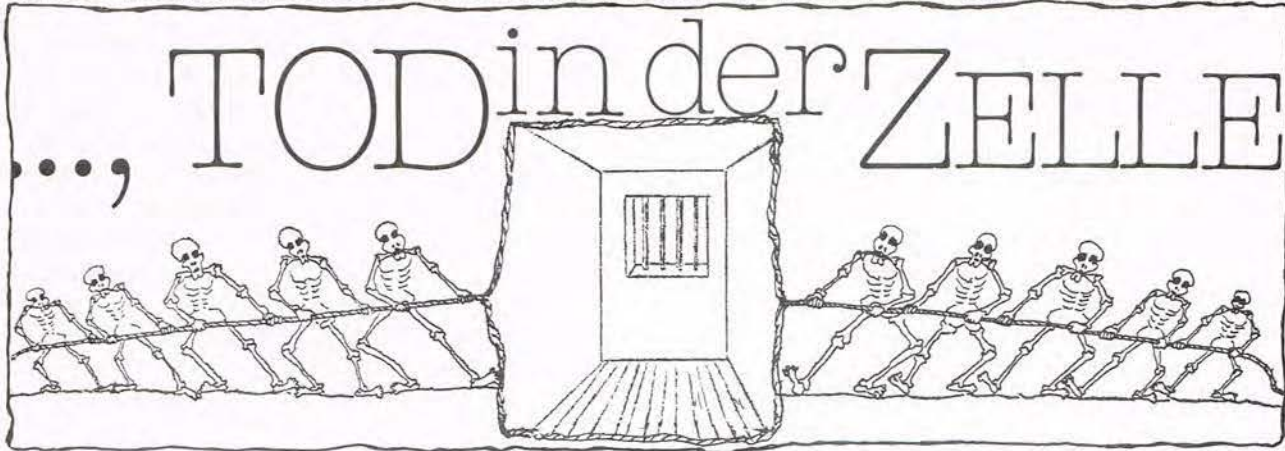
Die Art und Weise aber, in der die Obrigkeit versucht, die Mitarbeiter des "Durchblick" zum Schweigen zu bringen, finden wir nicht nur verwerflich, sondern einfach beschämend und eines "freien-liberalen" Justizsenators einfach unwürdig, der sich letztlich durch Anordnung oder Billigung solcher Unterdrückungsmethoden nicht gerade glaubwürdiger macht, zumal dann nicht, wenn er immer wieder versucht, "demokratisches Bewußtsein" zu wecken.

Es ist richtig, diese Vorfälle waren kaum zu übersehen. Aber als wir versuchten, Fakten zusammenzustellen, stießen wir auf unüberwindliche Schwierigkeiten: Die eine Seite ließ uns als "Senatsbüttel" und "Anstalts-spione" abblitzen und die andere verbarrikadierte sich hinter dem berühmten "Sicherheits- und Ordnungsgehabe" und ließ durchschimmern, daß genaueres nur bei konformer Berichterstattung zu erfahren sei.

Einer sachlichen Auseinandersetzung wird 'der lichtblick' nie ausweichen. Darum begrüßen wir es, daß die FR dieses Thema aufgegriffen hat, so daß wir unser "fruchtbares" Schweigen auf der Ebene der Argumentation brechen können.



"Sie sehen das falsch, junger Freund. Nicht das Brett ist Ihr Problem, sondern Ihre Einstellung dazu."



In einer Berliner Tageszeitung konnten wir unlängst über Selbstmorde in den Haftanstalten lesen. Zu diesem Thema erklärte der Berliner Senat im Hinblick auf die Berliner Haftanstalten u.a.: "Die besondere Situation der Inhaftierten kann auslösender Faktor für die Selbsttötung eines Gefangenen sein." Des weiteren führte der Senat in seiner Erklärung aus, es könne nicht ausgeschlossen werden, daß im Einzelfall die Einwirkung der Haftbedingungen zu einem Selbsttötungsentschluß beiträgt. Es sei aber unzulässig, hieraus den Schluß zu ziehen, daß allgemein die Selbsttötung auf die besonderen Haftumstände in den Vollzugsanstalten und insbesondere in der UHAA Moabit zurückzuführen sei. Aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse sei davon auszugehen, daß in erster Linie die Persönlichkeitsstruktur des Betroffenen entscheidender Faktor für die Selbsttötung sei. Außerdem treffe es nicht zu, daß die Zahl der Selbstmorde von Häftlingen - insbesondere in der UHAA Moabit - unverhältnismäßig stark zugenommen habe. - Soweit die Äußerungen der Senatsverwaltung für Justiz.

Die Nüchternheit dieser Aussage übertrüncht die tragische Realität. Jeder Mensch wird wohl Stimmungslagen kennen, die mit den Worten Depression, Aggression, Frustration umschrieben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen können diese seelischen Störungen durchaus bis zum "Freitod" führen. Wie groß die Gefahr einer solchen Kurzschlußhandlung gerade in einer Haftanstalt ist, wird deutlich, wenn man einmal einen Abschiedsbrief liest, den ein Häftling geschrieben hat, der sich in der Haft das Leben genommen hat. Wer zudem noch Moabit kennt, weiß, wie groß für viele die Versuchung ist,

in diesem "Haus des Schreckens" den Tod dem Leben vorzuziehen. Tragisch - aber wahr!

Wir Inhaftierte spüren buchstäblich am eigenen Leib, wie das Abwürgen jeglicher natürlicher Bedürfnisse und Triebbefriedigung in der Haft zu starken Depressionen führt. Die Enge des Raumes und das erzwungene Zusammenleben darin mit Menschen extremer Wesensarten, keine Ausweichmöglichkeiten - all das u.v.a.m. fördert die Aggressionen, die hier nicht lebenserhaltend, sondern zerstörerisch wirken. So verläuft der Weg für jeden auf längere Zeit eingesperrten Menschen über die Stationen von Frustration, Enttäuschung, scheinbare oder wirkliche Ausweglosigkeit, Aggression, Depression und vielerlei daraus resultierenden Kurzschlußhandlungen, deren tragischste der Selbstmord ist. Vielleicht hat der Bedienstete G. im Haus II der JVA Tegel an das in die Enge getriebene Nagetier gedacht, das sich verzweifelt zur Wehr setzt, um doch noch zu überleben, als er die Insassen dieses Hauses vor Zeugen als "Ratten" bezeichnete?!

Wer die Selbstachtung verloren hat, ist zu vielem fähig. Ermacht u.U. auch davor nicht halt, seine aus Angst und Erniedrigung erwachsenden Aggressionen gegen sich selbst zu wenden.

Die Folge sind 7 Selbstmorde im Jahr 1975 in den Berliner Haftanstalten, davon allein 6 in der UHAA Moabit; 6 Selbsttötungen im ersten Halbjahr 1976 (davon 3 in der UHAA). Sollte sich die Zahl wirklich nicht durch eine Verbesserung der Haftbedingungen und menschenwürdigere Behandlung von Inhaftierten - Schuldiger und Unschuldiger - herabsetzen lassen? P.F./-dt-



# FRAUEN: Wieder verschaukelt

Neue Enttäuschung macht sich bei den weiblichen Inhaftierten breit, die bislang in der Nebenanstalt Söhtstraße auf eine Art "Wohngruppenvollzug" getrimmt wurden und sich nunmehr vor die Tatsache gestellt sehen, daß alle in dieser Richtung abgegebenen Versprechungen der Berliner Justizverwaltung auf Sand gebaut waren. Bereits Mitte Mai d.J. erhielten wir von verschiedenen Seiten Zuschriften der inhaftierten Frauen, die uns über entsprechende Vorgänge unterrichteten.

Vor einigen Tagen wurde uns vom Anstaltsleiter der JVA Lehrter Straße, Herrn Hübner, mitgeteilt, daß alle Frauen, die bisher in der Nebenanstalt Söhtstraße untergebracht waren, wieder in die Lehrter Straße zurückverlegt werden. Die von höchster Stelle dafür gegebene Begründung lautete, daß die Nebenanstalt zur Jugendstrafanstalt umfunktioniert werden soll. Wir verkennen keineswegs die Notwendigkeit einer neuen Jugendstrafanstalt und verstehen auch ein Stück weit die Beweggründe für diese Maßnahme. Dennoch gereicht diese uns zu großem Nachteil. Der Senator für Justiz, Prof. Baumann, müßte ebenfalls verstehen, wie uns, den davon Betroffenen, zumute ist. Wer die Söhtstraße noch aus früheren Zeiten kennt, der weiß, wie dieses Haus aussah: Es war ein Saustall. Man möge uns diesen Ausdruck verzeihen, aber anders ist das, was wir damals vorfanden, nicht zu benennen.

In wochenlanger harter Arbeit haben wir aus der Anstalt Lichterfelde das gemacht, was sie heute ist: Die meisten Frauen haben aus ihren Zellen wohnliche Räume geschaffen, in denen es sich unter den Bedingungen der Haft einigermaßen leben läßt.

Es gibt jedoch auch noch einen anderen Grund, weshalb wir unseren Platz in diesem Haus nicht so ohne weiteres aufgeben wollen: In wochenlanger, manchmal mühevoller Zusammenarbeit mit Herrn Detert von der Justizverwaltung und den Bediensteten der Anstalt, in vielstündigen Überlegungen und Gesprächen,

haben wir gemeinsam ein Konzept für den Wohngruppenvollzug ausgearbeitet. Mit großem Interesse und viel Freude sind wir an diese Arbeit herangegangen, die nicht immer einfach gewesen ist.

Nun müssen wir feststellen, daß alle Arbeit und alle Bemühungen vergeblich gewesen sind. Wir werden zwar wiederum mit der Zusicherung vertröstet, daß die für Lichterfelde geplanten Vorhaben dafür in der Lehrter Straße verwirklicht werden sollen. Aber: "Die Worte hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!" Hoffen wir, daß der Anstaltsleiter, Herr Hübner, uns diesen Glauben durch eine tatkräftige Verwirklichung der Pläne zurückgeben kann.

Auch in der Frauenhaftanstalt sind 8 qm kleine Zellen bereits mit zwei Personen belegt, also 4 qm Haftraum für eine Person. Immer wieder kommt es leider zu Konfrontationen zwischen den Bediensteten und den Inhaftierten, Die sogenannten Anstaltsbeiräte können uns in unseren konkreten Schwierigkeiten angeblich auch nicht helfen. Es sieht also wieder mal recht düster aus, wenn man nach Möglichkeiten für einen Wohngruppenvollzug in der Lehrter Straße Ausschau hält. Auf der Strecke dabei bleibt wieder einmal mehr der Mensch, in diesem Fall die inhaftierten Frauen mit ihren ohnehin erbärmlichen Voraussetzungen, wenn es um die Inanspruchnahme schlichter Rechte aus dem StVollzG geht. Der Amtsschimmel frißt die Paragraphen des StVollzG wie frischen Hafer.

Insassinnen JVA Lehrter Str. / - dt -



Ich bin seit dem 17.3.77 hier in der UHAA Moabit. In dieser relativ kurzen Zeit mußte ich feststellen, daß Moabit zu Recht den fragwürdigen Ruf genießt, einer der schlimmsten Knäste Deutschlands zu sein (darauf können wir Berliner stolz sein!). Diese größte Folterkammer Deutschlands ist das Schlimmste, was einem Bürger in unserem gelobten Rechtsstaat widerfahren kann. Der psychische Terror, dem die Menschen hier ausgesetzt sind, macht fast jeden reif für eine psychiatrische Behandlung.

Ich habe den Artikel in Nr. 6/77 über die Zwangsverlegung gelesen und muß dazu sagen, daß die angeführten 15 Punkte hier ganz normal sind; sie sind noch die harmlosesten.

Hier einige Vorkommnisse aus meinen eigenen Erlebnissen: Mein erster Anwaltsbrief dauerte neun Tage! Meine Anwältin schickte mir eine Anwaltsvollmacht zur Unterschrift, die sie benötigte, um mich zu besuchen. Der Brief geisterte acht Tage irgendwo herum. Ein anderer Brief meiner Braut hielt sich nachweislich (zu überprüfen anhand des Stempels auf dem Begleitumschlag für U-Gefangene) sechs Tage irgendwo im Haus auf, bevor er mir ausgehändigt wurde!

Zu beklagen sind auch die Umstände, unter denen die Sprechstunden (30 Minuten) abgehalten werden. Sie sind nicht nur für den Gefangenen, sondern auch für die Besucher unzumutbar. Ein

Bekannter von mir sagte mir anlässlich einer Sprechstunde: "Man kommt sich wie ein Kurzstrafer vor, wenn man hier jemanden besuchen kommt."

Den Vogel allerdings schießt immer wieder der hiesige Anstaltsarzt von Haus I ab: Ein ehemaliger Fixer geht zum Arzt, ein anderer kommt gerade heraus. Der neue Patient hört gerade noch den Schluß eines Gesprächs zwischen Arzt und Sani: "Dekadenter Fixer, alles egal, völlig uninteressant!"

Ich kann mich noch gut an meine Lehrzeit erinnern und daran, daß das Vieh auf dem Schlachthof in Spandau besser behandelt wurde als die Menschen hier. Den Fixern geht es besonders dreckig. Sie werden wie der letzte Dreck behandelt.

Bernd K., 1000 Berlin 21/UHAA Moabit

Betr.: Die Zwangsverlegung der drei Frauen aus der Lehrter Straße nach Moabit (Nr. 6/77).

Ich dachte, ich spinne, als ich das gelesen habe!

In einigen Punkten wurde in diesem Zusammenhang ja ausgeführt, in welche katastrophale Situation die Frauen hier geraten sind. Es ist unglaublich, was hier so passiert. Ich frage mich wirklich, warum das Echo auf solche Schweinereien unter uns Gefangenen nicht größer ist.

Meistens ist Solidarität doch nur dann zu finden, wenn es um allgemeine Probleme geht; dann ist aber auch schon wieder Feierabend. Wie auch draußen: Jeder ist sich selbst der Nächste.

Dann ist da auch noch der Offene Brief an den Justizsenator von J.G. Feldmann. Da gehört eigentlich die Unterschrift aller hier in Moabit drunter, und ich hoffe auch, daß endlich mal etwas passieren wird von Seiten der Senatsverwaltung. Aber das Intrigennetz: Eingeklemmt zwischen die Seiten einer Vollzugsordnung, die das Wort 'Mensch' nicht kennt, weil Sicherheit und Ordnung primär sind!

Lutz K., 1000 Berlin 21/UHAA Moabit

Weiter so, meine Herren, dann wird 'der lichtblick' nicht nur ein Lichtblick für viele Strafgefangene sein, die ihn mehr oder minder regelmäßig lesen, sondern dann kann es leicht sein, daß durch den 'lichtblick' auch "lichte Momente" in die Hirne derer kommen, die mit dem Strafvollzug direkt, indirekt oder aber überhaupt nichts zu tun haben.

Eine kleine Bemerkung zu einem Leserbrief auf Seite 14, Nr. 6/77:

Sicherlich hat Frau Dr. Seidenberg nicht ganz unrecht, wenn sie - sinngemäß - schreibt, daß es nicht genügt, die "Gesellschaft" für kriminelles Tun Einzelner verantwortlich zu machen, und es nicht richtig ist, die Eigenverantwortlichkeit auf andere abzuwälzen.

Aber was tut ein Strafgefangener, wenn er "rauskommt"? Angenommen, er schiebt die Verantwortung für seine Tat nicht von sich, macht also die Gesellschaft nicht dafür verantwortlich, sondern nur sich selbst. Dann steht er da und soll sich "bewähren", und wir "draußen" geben ihm keine Gelegenheit dazu. Denn so sieht es doch heute aus.

Fragen Sie einmal auf der Straße einen x-beliebigen Passanten: "Würden Sie einem Straftentlassenen Unterkunft geben?" Sie wären erschüttert, bestenfalls nur vor den Kopf geschlagen, über die Antworten, die Sie erhielten.

Nicht der Prozentsatz der primären Kriminalität ist erschreckend, sondern der Prozentsatz der Rückfallkriminalität. Und da sollte man sich doch einmal fragen, an wem das liegt: nur an den Straftentlassenen, am Strafvollzug allgemein, oder nicht zuletzt an uns, den Menschen, die sich oft gar nicht vorstellen können, was es heißt, "Straftentlassener" zu sein. M.E. ist nicht allein der Strafvollzug bzw. der Straftäter resoziialisierungsbedürftig, sondern in erster Linie die Bevölkerung dieses unseres Staates. Solange sie noch zu 60 % dem Strafgefangenen und Straftentlassenen ablehnend gegenübersteht, ist jede Resozialisierungsbemühung eine Farce.

Käthi H. Weck, 6236 Eschborn/Ts.

Im 'lichtblick' Nr. 6/77 schreibt ein Leser, wie vorbildlich die Resozialisierung etc. in einem sozialistischen Staat ist. Ich möchte da nicht widersprechen.

Jede Veränderung der Lebensbedingungen im Knast - Veränderungen, damit die Resozialisierung kein Schlagwort mehr bleibt - kostet Geld, sehr viel Geld! In einem kapitalistischen Gesellschaftssystem ist dieses Geld aber nicht da. Wenn draußen "Slums" bestehen, die teilweise sogar künstlich geschaffen werden, in denen Menschen dahinvegetieren, wo Kindern von Geburt an der Weg ins Gefängnis vorgezeichnet ist - warum sollte da gerade für uns Geld vorhanden sein?

An einem Knast wird Geld verdient, aber nicht investiert! Zwar wird immer wieder behauptet, der Strafvollzug verursache der Gesellschaft nur Kosten, dem widerspricht aber die Logik des Kapitals, dessen oberstes Gebot die Profitmaximierung ist.

Auch die Justiz arbeitet nicht im luftleeren Raum, sondern in einem kapitalistisch organisierten Gesellschaftssystem und unterliegt damit der für eine solche Gesellschaft gültigen Gesetzmäßigkeit.

Meckern hilft da nicht. Solidarität aller Gefangenen in der BRD und fortwährende Aufklärung der Öffentlichkeit über die Mißstände in den Haftanstalten ist notwendig. Gerade die Herstellung von Öffentlichkeit ist ein Weg, Veränderungen herbeizuführen, obwohl (oder gerade weil) die Justiz diese Veröffentlichungen nach Kräften zu verhindern sucht.

Bernhard P., 4400 Münster/Westf., JVA

Ich möchte zu dem Artikel aus Nr. 4/77 von Jürgen Werner B. Stellung nehmen. Dieser Mann hat in gewissem Sinn vollkommen Recht. In Nr. 6/77 habe ich den Leserbrief von Heinz U. gelesen. Ich dachte, ich lese nicht richtig. Vor 10 Jahren war es vielleicht noch möglich, daß ein Strafgefangener in der DDR mit 1000,- Mark entlassen worden ist. 1968 ist in der DDR ein neues Gesetz erlassen worden, wonach jeder Straffe-

fangene nur noch 7 % vom Verdienst erhält. Die Strafgefangenen werden drüben genau so bezahlt wie hier. Von dem Verdienst bekommt jeder 7% bis 8% als Entgelt für sich. Soweit ich weiß (und ich weiß es ganz genau), hat fast jeder Strafgefangene 5,-- bis 8,-- Mark als Rücklage und zwischen 20,-- und 30,-- Mark als Einkauf. Das mit den 1000,-- Mark vereinbart sich damit überhaupt nicht.

Peter W., 3500 Kassel/JVA

Betr.: 'der lichtblick' Nr. 6/77

"Der nächste Lump, bitte..."

Dem vorgenannten Artikel entnehme ich, daß Sie zu dem empörenden Artikel dieses... (sowas darf man nur denken) so ziemlich die gleichen Gedanken hatten wie ich.

Mit Bedauern habe ich auch einem weiteren Artikel (S. 25) entnommen, daß es mit Ihrer Kulturszene schlecht bestellt ist. Es ist vor allem schade, daß keine Ausstellungen von Gefangenenwerken o.ä. erfolgt. Daß so etwas die Leute interessiert, zeigte mir eine Ausstellung, die ich hier organisiert habe und die übermorgen ausläuft. Vor allem sind jetzt viele Leute überzeugt, daß die Gefangenen nicht nur faul auf ihrer Pritsche herumliegen (wie es die BILD-Zeitung u.a. Blätter gerne schreiben), sondern sich sehr sinnvoll beschäftigen. Das allein lohnt schon.

Peter Theisinger, 8630 Coburg

Die Borniertheit hat in Bavaria wieder ein Opfer gefunden und sich erneut offenbart. Diesmal ist es H.H., die keinen Eurer 'lichtblicke' ausgehändigt bekommt, weil er - so der Leiter der JVA Aichach - Unwahrheiten verbreitet und somit die Sicherheit und Ordnung gefährden könnte.

Es ist traurig, aber wahr: In Bayern lebt man wirklich noch im vorigen Jahrzehnt, als von Liberalisierung des Strafvollzuges noch keine Rede war; zumindest betrifft das die Frauenhaftanstalten.

Jürgen B., 8440 Straubing/JVA

Mit großem Interesse habe ich die Berichterstattung bezüglich des Gefangeneinkaufs gelesen.

Im Oktober 1976 mußte ich feststellen, daß der von mir bestellte Diabetikerkeks statt mit 1,58 DM mit 1,75 DM berechnet wurde und außerdem die Gewichtsangabe in der Preisliste nicht stimmte. Auf einen Brief an die Firma Neckermann lieferte mir diese zwar sofort die Fehlmenge nach und leistete für die Preisdifferenz Naturalersatz. Die von mir für mein Schreiben und meine Unkosten geforderten Beträge hat die Firma Neckermann nicht gezahlt. Ich habe sodann einen Zahlungsbefehl beantragt, gegen den die Fa. Neckermann Widerspruch erhoben hatte, und dann meinen Anspruch vor dem Amtsgericht Frankfurt/M. begründet.

Nach zwei mündlichen Verhandlungen hat das Gericht am 17. Mai 1977 die Firma Neckermann zur Zahlung der von mir begehrten DM 17,41 und der Kosten des Verfahrens verurteilt.

Letzte Woche habe ich wieder eine Differenz beim Mineralwasser festgestellt (Neckermann berechnete 0,88 statt 0,68 DM). Binnen eines Tages nach Absenden meines Briefes erhielt ich eine Gutschrift für die Differenz und 5,-- DM für meine Unkosten (Papier, Porto).

Dieter B., 1000 Berlin 21/UHAA Moabit

Ich kann auch heute nur wiederholen, daß ich von Eurer Zeitschrift begeistert und beeindruckt bin. Insbesondere finde ich es gut, daß Ihr Euch in letzter Zeit verstärkt mit den besonders gravierenden Problemen des Frauenstrafvollzuges beschäftigt.

Ein dunkles Kapitel ist der Vollzug in der bayerischen Frauenhaftanstalt Aichach. Wie Ihr bereits in den letzten 'lichtblick'-Ausgaben dargelegt habt, ist Eure Zeitschrift dort auf der "Schwarzen Liste", kann also auch von den Insassinnen nicht bestellt werden, weil jegliche Korrespondenz mit Euch von der dortigen Anstaltsleitung "angehalten" wird.

Waldemar M., 8440 Straubing/JVA

Betr.: 'der lichtblick' Nr. 4/1977

Die o.g. Ausgabe des 'lichtblick' veranlaßt mich, zu einigen darin enthaltenen Beiträgen Stellung zu nehmen:

Seite 30: "Schweinefraß für Häftlinge"

Im 1. Quartal lagen der Wirtschaftsverwaltung der JVA Tegel fünf Beschwerden über die Verpflegung vor, von denen drei als unberechtigt anzusehen waren. Der mangelhafte Zustand der Transportgefäße ist auf unachtsame Behandlung durch Gefangene bei der Reinigung und während der Transporte zurückzuführen. Essenschüsseln aus Melanin werden seit einigen Jahren nicht mehr beschafft. Alle Neuzugänge werden mit Porzellan-schüsseln ausgestattet. Die nur noch in geringer Menge vorhandenen Melanin-schüsseln werden in absehbarer Zeit durch Porzellanschüsseln ersetzt.

Ihr Lösungsvorschlag, eine gemeinsame Küche für Bedienstete und Gefangene einzurichten, ist bereits seit längerer Zeit Gegenstand von Erörterungen der zuständigen Stellen. Der Leiter der JVA Tegel beabsichtigt, im Einvernehmen mit dem Personalrat die Teilnahme der Beamten an der Mittagskost der Gefangenen zuzulassen.

S. 33: "Mietwucher...?"

Nach § 50 Abs. 2 StVollzG in der Fassung der Übergangsvorschrift des § 199 Abs. 2 Nr. 3 StVollzG darf von Gefangenen, die in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehen (§ 39 Abs. 1 StVollzG) ein Haftkostenbeitrag in Höhe des Betrages erhoben werden, der nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung durchschnittlich zur Bewertung der Sachbezüge festgesetzt ist. Die Festsetzung dieses Durchschnittsbetrages erfolgt durch den Bundesminister der Justiz. Der Haftkostenbeitrag beträgt für das Rechnungsjahr 1977 pro Tag 9,10 DM für erwachsene Gefangene und 8,50 DM für Gefangene bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Gefangene in der Berufsausbildung. Für nicht in Anspruch genommene Anstaltsverpflegung wird der Haftkostenbeitrag bis zu einem Betrag von 3,95 DM pro Tag gekürzt.

S. 35: "In letzter Minute"

(vgl. auch S. 34 in Nr. 5/77)  
Für die Durchführung eines "Tag der offenen Tür" in der JVA Tegel besteht

seitens meiner Verwaltung - im Gegensatz zu der von Ihnen geäußerten Vermutung - großes Interesse. Aus diesem Grunde habe ich bereits im Oktober '76 meine generelle Zustimmung zur Durchführung eines solchen Vorhabens gegeben und mit Schreiben vom 10.3.77 meine Vorstellungen dem Leiter der JVA Tegel detailliert mitgeteilt.

Es ist beabsichtigt, diese Veranstaltung Ende September/Anfang Oktober durchzuführen. Die Arbeitsverwaltung der JVA Tegel trifft gegenwärtig die hierzu erforderlichen organisatorischen Vorbereitungen.

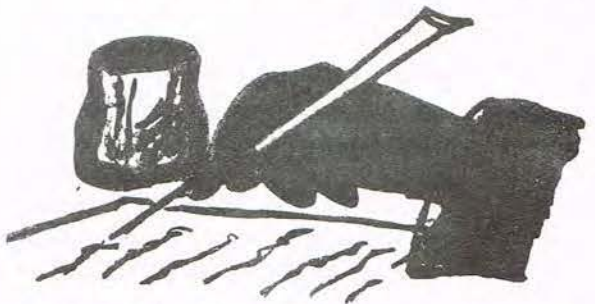
Prof. Dr. Jürgen Baumann  
Senator für Justiz

Laßt Euch nicht einschüchtern, aber auch nicht als Alibi für die "Liberalität" eines Vollzuges mißbrauchen, der seine Widersprüche kaum mehr aufzuarbeiten vermag. Solltet Ihr demnächst schweigen, wissen wir wenigstens, was die Stunde geschlagen hat.

Heine S., 8440 Straubing/JVA

Der Beitrag in Nr. 6/77 zum Thema der "Dachbesteigung" muß insbesondere wegen der "Durchblick"-Reaktion als konsequent, mutig und sehr sachlich bezeichnet werden. Ihr habt den Mut gehabt aufzuzeigen, daß derartige Aktionen nicht zu einer Verbesserung der Knastsituation beitragen und Interessengruppchen außerhalb der Anstalt ihr mieses Geschäft mit den Emotionen einiger unkritischer Gefangener betreiben.

Peter-P. B., 1000 Berlin 27/JVA



Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zu kürzen. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht. - dt -

# PIKO'S VOLLZUGSSALAT

Hier bin ick wieder! Unmuß mir bedanken for die ville Post von Euch. Hihi, anjequatscht ham mir ja manche, aba mehr ooch nich. Aus die Bundesrepublik war det Echo jrößer. Aba ooch dünne. Deshalb werde ick vasuchen, mir in hochdeutsch vaständlich zu machen, vielleicht is det besser.

In die nächste Zeit ham wa ja nun den "Tag der offenen Tür". Da kann sich Lieschen Müller mal den Knastbruder in Blaumann und Ketten ansehen. Wo doch die Berliner Presse uns nur so kariert! Wat passiert eijentlich, wenn die Dame nu die Wirklichkeit sieht? Wird det een jezielter Bumerang? Wo es uns doch heute soooo jut jeht! Und denn ooch noch in Zivil? Ick jedenfalls hab Angst vor det Echo!

Kürzlich hatte ick een Ziviltermin. Verhandlung dauerte 10 Minuten. Aba unterwegs war ick von morjens um 7.00 Uhr bis nachmittags um 14.00 Uhr. Der Termin war um 8.30 Uhr! Na, un denn der Komfort in det Amtsgericht! Wo ick immerhin 5 Stunden warten mußte, uff die "Minna". Een Brett an der Wand zum Druffsetzen. Aus! Mir hat der verlängerte Rücken janz schön weh getan. Aba offenbar is det ooch völlig jenuch, für so een Untermenschen, wie ick det bin. Wobei ick mir ooch fragen mußte, ob die Fahrer von der "Grünen Minna" ooch een Personenbeförderungsschein haben? Denn een Müllkutscher fährt behutsamer. Aba een Jurt zum Anschnallen war ooch nich da. Lernste echt fliegen in det Ding. Die Fahrer werden wohl alle 'n Pilotenschein ham, wa?

Een "Mitbetreuter" wollte nun endlich mal in Urlaub jehn. Also schreibt er een Jesuch. Wird ooch prompt abjelehnt, weil der Doktor ihn "suchtgefährdet"

hält. Wat er per Ferndiagnose festgestellt hat! Muß een Telepath sein, oder wie man sowat nennt. Denn jesehen hatte er den Mann jarnich. Nu schreibt der nach sechs Wochen dat zweete Jesuch. Wat nun nich abjelehnt, sondern abjeleht wird. Uff Nimmerwiedersehen! Nu bin ick jespannt, wat mit det dritte Jesuch passieren wird. Ob se det gleich wegschmeißen wern?

Um die Wiedereinführung des Knüppelvollzugs sind wa ja noch mal drumrum jekommen. Müssen wir uns dafür bedanken? Oder ham etwa een paar Bedienstete jemerkt, dat se dann wieder ville mehr loofen müssen als jetzt? Eens zu null for den Senator, wa?

Dem Vernehmen nach jibt et hier een Haus in unserer Tegeler Vollzugsmaschine, wat nu beim Einkauf jglücklich een janzten Monat hinter die anderen hinterherhinkt. Wie wäre det eijentlich, wenn der dafür zuständige Bedienstete sich 'n bischen weniger um die Belange der ach so überstrapazierten Bediensteten kümmern würde? Ick möchte draußen mal meinen Urlaub so verbringen, wie die hier drinnen arbeiten!

Übrigens, ob een Verantwortlicher sich mal dafür zuständig hält, det im Haus I und im Haus IV die Musikberieselungsanlage wieder funktioniert? Denn wüßten die Kumpels nämlich ooch, wat es als sojenanntes "Sonderangebot" beim Einkauf jibt. Denn so hängen die janz schön durch. Aba Informationen rechtzeitig an uns? Warum? Sind wir denn ooch Menschen?

Nu ha ick aba jenuch jemeckert, wa? Wobei ick mir ooch üba Kritik an mein Jeschreibe freun würde!  
Tschüss!

»... werden auch die Arbeitsplätze von Freigängern  
stichprobenartig kontrolliert.« (Tsp)

Was ist denn das hier  
für ein Sauhaufen?

Na also!



Herr Direktor: »... von wegen telefonisch rückfragen...«  
mein Unternehmen hat ja seine eigenen Vorstellungen! &





# LAUT §§:

**ANHÖRUNG DES VERURTEILTEN DURCH EINEN RICHTER DER STRAFVOLLSTRECKUNGSKAMMER (StGB § 57; StPO § 454 I; GVG § 78 I)**

*Hat die Strafvollstreckungskammer mit drei Richtern zu entscheiden, so genügt es, wenn einer von ihnen den Verurteilten mündlich anhört.*

OLG Hmbg., 17.1.77 - 2 Ws 8/77 -

**ZUM SACHVERHALT:** Der Bf. rügt, daß er nicht durch die Strafvollstreckungskammer in der Besetzung mit drei Richtern, sondern nur durch den Vorsitzenden zu der Frage der Strafaussetzung mündlich gehört worden ist. Seine Beschwerde hatte keinen Erfolg.

**AUS DEN GRÜNDEN:** Die Anhörung der Verurteilten durch den Vorsitzenden ist nicht zu beanstanden. Allerdings wird in der Rechtsprechung und im Schrifttum die Auffassung vertreten, daß in den Fällen, in denen die Entscheidung über eine Strafaussetzung zur Bewährung gemäß § 78 b I GVG durch die Strafvollstreckungskammer in der Besetzung mit drei Richtern zu treffen ist, auch die Anhörung des Verurteilten gem. § 454 I 3 StPO durch diese drei Richter zu erfolgen habe.

Die Begründung, daß der Verurteilte von dem ganzen Spruchkörper gehört werden müsse, weil eine allgemeine oder spezielle Vorschrift, die es gestattet, ihn von einem beauftragten Richter anhören zu lassen, fehle und die Strafvollstreckungskammer sich gemäß § 454 I StPO von dem Verurteilten einen unmittelbaren persönlichen Eindruck zu verschaffen habe, vermag jedoch nicht zu überzeugen.

Der Senat schließt sich der sich in letzter Zeit durchsetzenden Auffassung an, daß die Anhörung des Verurteilten durch die gem. § 78 b I GVG zur Entscheidung berufenen drei Richter gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben ist, sondern daß die Strafvollstreckungskammer die mündliche Anhörung nach § 454 I StPO in den ihr geeignet erscheinenden Fällen nach pflichtgemäßen Ermessen durch den Vorsitzenden oder

ein anderes Mitglied des Gerichts als beauftragten Richter vornehmen lassen kann, wenn sie an der Beschlußfassung später selbst mitwirken kann.

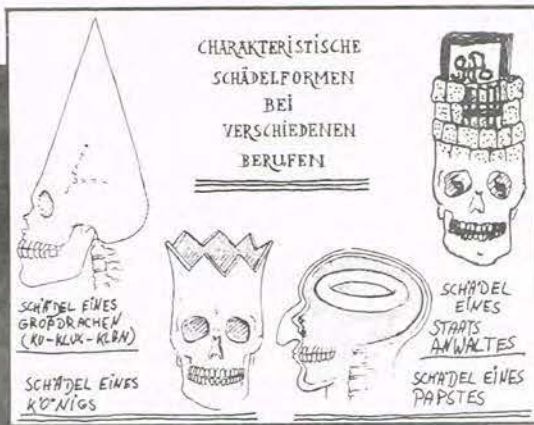
Eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung ist für diese Verfahrensweise nicht erforderlich. Die Anhörung des Verurteilten stellt weder eine Verhandlung dar noch ist sie eine Vernehmung oder richterliche Untersuchungshandlung im Sinne des § 168 c StPO. Die Entscheidung über eine Strafaussetzung zur Bewährung gem. § 57 StGB und die sie vorbereitende Anhörung des Verurteilten gem. § 454 I 3 StPO erfolgen im Rahmen der Strafvollstreckung. Im Gegensatz zum Erkenntnisverfahren gilt in diesem Verfahrensabschnitt weder der Grundsatz des Strengbeweises noch der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme. Das Gericht kann sich die Grundlagen für seine Entscheidungen vielmehr im Wege des Freibeweises verschaffen.

Von diesem Grundsatz normiert § 454 I 3 StPO keine Ausnahme. Der Verurteilte soll in die Lage versetzt werden, seinen Standpunkt ohne das Gefühl der Beschränkung durch die Umstände des Freiheitsentzuges einem Richter persönlich oder mündlich vorzutragen oder vor diesem zu vertreten spricht nicht davon, daß der Verurteilte durch den ganzen Spruchkörper angehört werden müsse, sondern führt nur aus, daß die Strafvollstreckungskammer den unmittelbaren Kontakt zu dem Gefangenen in der Haftanstalt herzustellen habe.

Das rechtliche Gehör ist gewährt, wenn der Verurteilte sich gegenüber einem anderen an der Beratung beteiligten Mitglied des Gerichts mündlich erklären konnte und dieser Richter die bei der Anhörung gewonnenen Tatsachen, Erfahrungen und Eindrücke mit seinem Bericht in die Beratung einbringt. Hält die Strafvollstreckungskammer den Sachvortrag des Berichterstatters nicht für ausreichend, sondern die Gewinnung eines persönlichen Eindrucks des Gefangenen für erforderlich, bleibt es ihr unbenommen, die Anhörung des Verurteilten zu wiederholen. Ebenso kann der Verurteilte gegenüber dem beauftragten Richter zum Ausdruck bringen, daß es ihm auf eine Anhörung durch den ganzen Spruchkörper entscheidend ankomme

(NJW 23/77, S. 1071)

- ge -



Es ist schon erstaunlich und daher erwähnenswert, wenn ein Strafgefangener in einer Klage gegen die Justizbehörde oder gegen die Strafanstalt, in der er eingesperrt ist bzw. war, Recht zugesprochen erhält. Nun, was in einem Verwaltungs- oder Beschwerdeverfahren, das von der Anstalt selbst in die Hand genommen wird (und in dem also die Anstalt, d.h. der Anstaltsleiter oder ein von ihm beauftragter Vertreter, als "richterliche" bzw. als entscheidende Instanz tätig wird), so gut wie unmöglich ist, das kann vor einem sogenannten unabhängigen Gericht überraschenderweise schon mal Wirklichkeit werden.

Der Strafgefangene N.N. arbeitete während seiner Inhaftierung in der Schlosserei II der JVA Tegel. Dort kamen ihm persönliche Zeichengeräte, die er mit Einverständnis des Arbeitsbetriebes im Rahmen der ihm aufgetragenen Arbeit benutzte, auf ungeklärte Weise abhanden. Daraufhin strengte er gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Justiz, dieser wiederum vertreten durch den Leiter der JVA Tegel, einen Prozeß auf Schadenersatz an, da sich die Anstaltsleitung wie üblich weigerte, einen solchen zu leisten. Die Leitung der Anstalt führte die unmöglichsten Erklärungen und Ausflüchte an, um sich ihrer rechtlichen Verpflichtung zu entziehen. Ein erster Zahlungsbefehl fruchtete nichts, da gem. ZPO bei Klagen gegen das Land Berlin Anwaltpflicht besteht und das Landgericht zuständig ist. Rechtsanwalt D. übernahm die anwaltliche Vertretung des Klägers auf Armenrecht hin und gewann den Prozeß gegen das Land Berlin, in diesem Fall gegen die JVA Tegel.

# JVA MUSS ZAHLEN

Wir drucken die Urteilsbegründung ab, da sie uns recht interessant erscheint und von allgemeinem Interesse sein dürfte. Häufig genug geschieht es, daß Eigentum von Gefangenen auf ungeklärte Weise verschwindet, auch Gegenstände, die von der Anstalt in Verwahrung genommen wurden. Der o.g. Kläger hat außer seinem eigenem Fall noch mehrere derartige Vorkommnisse in Erinnerung, bei denen sich die Anstaltsleitung beharrlich weigerte, Ersatz zu leisten. Die Begründung lautet dann meist, die Gefangenen seien für ihre Effekten grundsätzlich selbst verantwortlich.

Das aber trifft durchaus nicht immer zu. Wohl aber ist es so, daß die Insassen häufig nicht wissen, welche Rechte sie haben und welche Pflichten die Anstalt ihnen gegenüber hat. Bei Antritt der Haft werden sie darüber fast niemals aufgeklärt, im Gegensatz zu ihren Verpflichtungen gegenüber der Strafanstalt, die ihnen nachdrücklich "eingebleut" werden.

In unserem nachfolgend geschilderten Gerichtsurteil wird deutlich, daß die besonderen Verschlusshverhältnisse eines Gefängnisses es dem Gefangenen oftmals nicht gestatten, sein Eigentum immer selbst zu schützen. Dann aber haftet bei Verlust die Strafanstalt.

In dem Rechtsstreit des N.N., z.Z. in der Strafanstalt Berlin-Tegel, gegen das Land Berlin, vertreten durch den Senator für Justiz, dieser vertreten durch den Leiter der Strafanstalt Tegel, wegen Schadenersatzes, hat die Zivilkammer 7 des Landgerichts Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 24.3.77 für Recht erkannt:

Der Beklagte (die Strafanstalt Tegel) wird verurteilt, an den Kläger 117,71 DM nebst 4% Zinsen seit dem 21.10.1977 zu zahlen.

Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Der Kläger war während der Strafhaft als Zeichner in der Schlosserei der Strafanstalt Tegel beschäftigt. Er benutzte dort mit Zustimmung der Anstaltsleitung eigenes Zeichengerät, das er für gewöhnlich am Arbeitsplatz aufbewahrte und das einen Wert von 117,71 DM hatte.

Nach einer Auseinandersetzung mit einem Mitgefangenen kehrte der Kläger nicht mehr in die Schlosserei zurück. In einem begründeten Schreiben an den aufsichtsführenden Werkbeamten bat er gleichzeitig darum, seine Zeichengeräte sicherzustellen. Er wiederholte diese Bitte mehrfach, erhielt jedoch erst nach etwa 6 Wochen erstmalig wieder Gelegenheit, in die Schlosserei zu kommen, doch waren die Zeichengeräte in der Zwischenzeit abhandlungsgeworden.

Der Kläger behauptet, daß bereits bei Aufnahme seiner Tätigkeit in der Schlosserei der leitende Beamte zugesagt habe, daß bei Schaden an den zur Verfügung gestellten Zeichengeräten Ersatz geleistet werde. Gleichwohl seien die Zeichengeräte nach seinem Fortgang aus der Schlosserei nicht sichergestellt worden. Er meint, daß mindestens hierin eine Pflichtverletzung der Anstaltsbeamten liege, und beantragt, den Beklagten zu verurteilen, an ihn 117,71 DM nebst 4 % Zinsen seit Zustellung des Zahlungsbefehls am 21. Oktober 1976 zu zahlen.

Der Beklagte beantragt, die Klage abzuweisen. Er bestreitet eine Zusage des Anstaltsbeamten und behauptet, daß dieser zu derartigen Zusagen nicht befugt sei. Er behauptet weiterhin, daß alsbald nach dem Weggang des Klägers der Aufsichtsbeamte der Schlosserei dessen Geräte in Verwahrung genommen habe. Eine Pflichtverletzung liege deshalb nicht vor, zumal die Gefangenen für die in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände selbst verantwortlich seien.

Entscheidungsgründe: Die Klage ist gemäß § 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 GG begründet.

In der Rechtsprechung ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß überall dort, wo Bürger zwangsweise staatliche Einrichtungen besuchen (Schulen, Universitäten) oder in ihnen leben (Gefängnisse, Heilanstalten), eine Amtspflicht zur Fürsorge nicht nur in persönlicher, sondern auch in sachlicher Hinsicht bezüglich der von den Benutzern berechtigterweise eingebrachten Sachen besteht.

So wurde insbesondere für den Bereich der Universität entschieden, daß eingebrachtes Eigentum der Studenten, wie deren Kleidung, in angemessenem Umfang vor Verlust oder Beschädigung zu schützen ist (BGH NJW 1973, S. 2102). Gleiches gilt für Heilanstalten, in die jemand gegen seinen Willen eingewiesen wurde (BGH NJW 1971, S. 1881).

Auch gegenüber Gefangenen in der Strafanstalt besteht generell eine Fürsorgepflicht (BGH NJW 1957, S. 1925). Die Fürsorgepflicht gegenüber dem Eigentum von Gefangenen kann nicht enger sein als gegenüber dem von Studenten und Schülern, weil die Möglichkeiten von Gefangenen, ihr Eigentum zu schützen und zu bewahren, durch die Bewegungseinschränkungen in der Anstalt entsprechend geringer sind. Andererseits war es dem Kläger ausdrücklich gestattet worden, sein Zeichengerät für die Zwecke der Anstaltsschlosserei einzusetzen. Damit erstreckte sich die Fürsorgepflicht des Beklagten auch auf diese Zeichengeräte.

Der eingetretene Verlust ist nicht anders als durch die Verletzung dieser Fürsorgepflicht zu erklären, zumal da der Beklagte selber vorträgt, daß der für die Schlosserei zuständige Anstaltsbeamte die Zeichengeräte des Klägers in Verwahrung nahm.

Für die Verletzung dieses besonderen Obhutsverhältnisses haftet der Beklagte auf Schadensersatz. Die Schadenshöhe ist unstrittig. Der Zinsanspruch folgt aus § 291 BGB. Die weiteren Nebenentscheidungen folgen aus den §§ 91, 709 Nr. 4 ZPO.

(Landgericht Berlin - 7.O.289/76 -)

# AUFGESPIESST

Aus anderen Gefangenen-Zeitungen,

heute: -ZU- JVA Heilbronn

Unter der Rubrik "Goldene Zitrone" lasen wir in "ZU" 3/4-77 folgendes:

## VERFÜGUNG:

Betr.: Benutzung von Taxis bei Ausgang und Urlaub

Bezug: § 47 StVollzG

Die Gefangenen, die in aller Regel erhebliche finanzielle Verpflichtungen haben, denen sie oft nur unzulänglich nachkommen können, benutzen, wie Beobachtungen gezeigt haben, gleichwohl in einem Umfang Taxis, wie er bei Personen, die nicht annähernd finanziell so belastet sind, unüblich ist.

Es wird deshalb angeordnet:

1. Die Zeiten für Anfang und Ende von Ausgang und Urlaub sind so zu wählen, daß das Ziel bzw. der Bahnhof ohne Taxis, zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann.
2. Bei den Urlaubs- und Ausgangsanträgen ist die Zug- bzw. Busverbindung genau anzugeben.
3. Die Benutzung von Taxis wird verboten.
4. Dies gilt auch für die Gefangenen des Hohrainhofes, für die eine Bahn-

busverbindung bis Hofnähe besteht.

5. Werden Verstöße gegen dieses Verbot beobachtet, muß der Betroffene mit der Kürzung seines Hausgeldes rechnen, da es dann offensichtlich zu hoch ist.

gez.: Dr. König, Regierungsdirektor



OFFENER BRIEF an die Anstaltsleitung

Sehr geehrter Herr Dr. König!

Ihre Verfügung ist von den Gefangenen der VZA Heilbronn mit Unverständnis zur Kenntnis genommen worden.

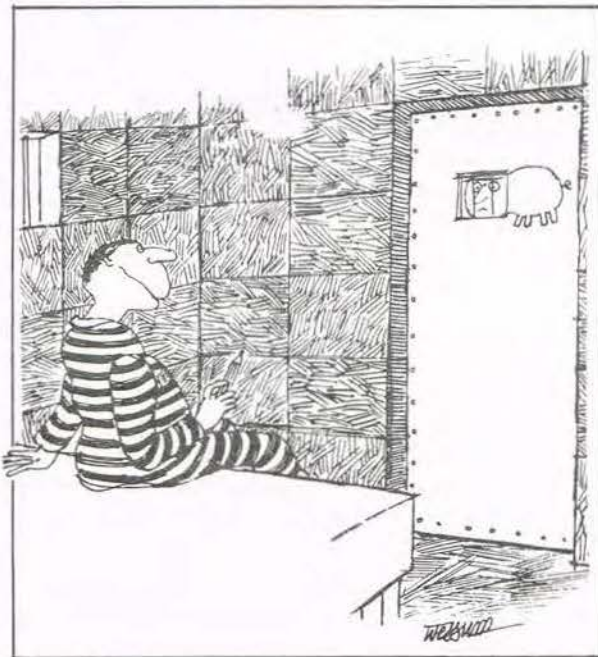
Den von Ihnen vorgebrachten Begründungen können wir in keiner Weise zustimmen, da sie den wahren Sachverhalt verfälschen. Gemäß Ihrer Anordnung muß sich jeder Gefangene das notwendige Fahrgeld vom Hauseinkauf zusammensparen, was automatisch einen geringeren Monateinkauf zur Folge hat. Bei einem durchschnittlichen Arbeitsverdienst von DM 4,50 pro Tag und bei Berücksichtigung der Tatsache, daß 1/3 des Monatsverdienstes als Überbrückungsgeld zurückbehalten wird, ist es durchaus beachtlich, daß es Gefangene gibt, die sich das Geld für eine Taxifahrt zusammensparen können, indem sie beim

Einkauf auf Tabak, Kaffee oder andere Genußmittel verzichten.

Die Taxifahrt zum Bahnhof kostet ca. DM 4,50. Dieser Betrag wird von den Gefangenen gerne gezahlt, da der Wunsch, auf dem schnellsten Wege nach Hause zu kommen, vorrangige Bedeutung hat. Oftmals wird ein Taxi auch von mehreren Gefangenen gleichzeitig benutzt, wodurch der Fahrpreis pro Person den der öffentlichen Verkehrsmittel nicht übersteigt.

In der Regel haben die Gefangenen einmal im Monat die Möglichkeit des Ausganges bzw. einmal im Jahr Urlaub. Allein diese Tatsache läßt Vergleiche mit Gewohnheiten "freier Bürger" nicht zu. Die von Ihnen angesprochene "oft erhebliche finanzielle Belastung" der Strafgefangenen wird mit Sicherheit durch ein "Taxifahrverbot" nicht abgebaut. Vielmehr wäre hier eine Angleichung an den Reallohn der freien Wirtschaft erforderlich.

Nach dem Verbot des Führens von Kraftfahrzeugen im Urlaub und der Einführung sog. Anstaltsausweise betrachten wir die neue Verfügung als einen weiteren Schritt zur Entmündigung und Diskriminierung der Strafgefangenen. Da außerdem nicht alle Gefangenen finanzielle Verpflichtungen haben, hat die Verfügung den Charakter einer Kollektivstrafe. Es sollte jedem Gefangenen freigestellt bleiben, ob er sich



von dem an sich schon geringen Hausgeld Genußmittel kauft oder ob er einen Teil für die Taxifahrt zum Bahnhof verwendet.

In dem von Ihnen angeführten § 47 StVollzG heißt es: "Der Gefangene darf .....seine Bezüge.....für den Einkauf oder anderweitig verwenden." Bei der Benutzung von Taxis handelt es sich nicht um die sinnlose Verschwendung von Geld, sondern vielmehr um die Erfüllung zweier - durchaus verständlicher - Wünsche: 1. den Anstaltsbereich auf dem schnellsten Weg zu verlassen, um nach Hause zu fahren; 2. die kurze Zeit der Freiheit bis zum letzten Moment auskosten zu können, ohne auf den Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen zu sein.

Für den Gefangenen ist jede Minute, die er mehr mit seinen Angehörigen verbringen kann, mehr wert als DM 4,50.

Die teilweise positiven Ausführungen des StVollzG sollten nicht mit Hilfe von Verfügungen unterlaufen werden.

Wir bitten Sie, die Verfügung zurückzunehmen.

Hochachtungsvoll  
Redaktion "ZU"  
gez.: Claus an der Heiden



Sehr geehrter Herr an der Heiden!

Mit Schreiben vom 27.2.1977 wenden Sie sich gegen die Verfügung, mit der das Taxifahren für Gefangene untersagt wurde. Ich teile Ihnen mit, daß ich grundsätzlich nicht bereit bin, Anstaltsangelegenheiten in Form von "offenen Briefen" zu diskutieren.

Hochachtungsvoll  
gez.: Dr. König, Regierungsdirektor



Anmerkung der Redaktion "ZU"

In einem humanen und fortschrittlich praktizierten Strafvollzug sollte jede Form der Diskussion möglich sein, da sie der Verständigung zwischen den Gefangenen und der Anstaltsleitung dient.

# PRESSE MELDUNGEN

SPANDAUER  
**VOLKSBLATT**  
BERLIN



Der Prozeß gegen die beiden Justizbeamten der Strafanstalt Tegel vor der 14. Großen Strafkammer des Berliner Landgerichts, die sich wegen Körperverletzung im Amt verantworten müssen, wurde...auf unbestimmte Zeit vertagt.

Dem 41jährigen Klaus K. und dem 40 Jahre alten Dieter G. wird vorgeworfen, am 19. August 1976 den 34jährigen Iraker Faramarz S., den sie vom Haus III in eine Absonderungszelle im Haus IV bringen sollten, mißhandelt zu haben. Mit Schlagstöcken sollen sie auf ihn eingeschlagen, ihn mit dem Kopf gegen eine Eisentür gestoßen und eine Treppe hinuntergeworfen haben. Beide bestreiten die gegen sie erhobenen Vorwürfe.

## DER TAGESSPIEGEL



Ein aufgrund von Strafanzeigen eingeleitetes Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte wegen Verdachts der Körperverletzung im Amt bei einer Gegenüberstellung von Untersuchungshäftlingen mit Zeugen am 21. und 22. Mai dauert an...

In Anwesenheit eines Vertreters der Bundesanwaltschaft sollten die Häftlinge mittels Knebelketten an den Handgelenken dazu gezwungen werden, bei der Gegenüberstellung den Kopf zu heben, die Augen zu öffnen oder ein "normales" Gesicht zu machen. Nach Angaben der Anwälte der Häftlinge seien sie auch geschlagen und an den Haaren gerissen worden. Wie am 11. Juni berichtet, hatte der Generalsekretär der Gefangenenhilfsorganisation "amnesty international" telegrafisch seine Besorgnis über die Vorfälle ausgedrückt....

SPANDAUER  
**VOLKSBLATT**  
BERLIN

Justizsenator Jürgen Baumann hat die Staatsanwaltschaft beim Berliner Landgericht gebeten, das auf dem Kirchentag ausliegende Druckwerk "Presse- und Informationsfreiheit im Knast am Beispiel der Gefangenenzeitung Durchblick" auf strafbare Handlungen hin zu überprüfen.

Wie die Justizverwaltung mitteilte, will sich der Senator dem von der Staatsanwaltschaft möglicherweise einzuleitenden Verfahren dann wegen "völlig unhinnehmbarer Beleidigungen und Verleumdungen von Bediensteten des Berliner Strafvollzuges" dadurch anschließen, daß er als Dienstvorgesetzter der Vollzugsbediensteten Strafantrag stellt. Baumann habe dazu dem Präsidenten des Kirchentages mitgeteilt, daß sich sein Vorgehen in keiner Weise gegen die offene Diskussion des Kirchentages richte.

## Frankfurter Rundschau

Gegen die zwingend vorgeschriebene lebenslange Freiheitsstrafe bei Mord hat sich der Berliner Justizsenator Jürgen Baumann (FDP) ausgesprochen. In der Fernsehsendung "Pro und Contra" meinte Baumann, die Abschaffung von "lebenslänglich" müsse keinen Verlust an Sicherheit für die Bundesrepublik bedeuten. Bei gefährlichen Straftätern gebe es nach Verbüßung einer gewissen Zeitstrafe noch die Möglichkeit der Sicherheitsverwahrung. Der bayerische Justizminister Karl Hillermeier (CSU) unterstrich dagegen die Notwendigkeit der Höchststrafe. Er betonte vor allem die Abschreckungswirkung von "lebenslänglich".

## DER TAGESSPIEGEL

Eine negative Rolle spielt Berlin weiterhin unter den deutschen Großstädten in der Kriminalitätsentwicklung. Es nahm auch 1976 bei den bekanntgewordenen Straftaten pro Kopf der Bevölkerung die zweite Stelle hinter Frankfurt ein, wie der jetzt herausgegebenen Kriminalitätsstatistik der Polizei zu entnehmen ist.

In Berlin ist die sogenannte Häufigkeitszahl, Straftaten auf 100.000 Einwohner, von 9400 im Jahre 1975 auf genau 9958 im Jahre 1976 gestiegen. Das bedeutet, daß auf jeweils rund zehn Einwohner eine Straftat angezeigt wurde. Nur die Hauptstadt der deutschen Unterwelt, Frankfurt, ist noch krimineller: jetzt 10.840 Fälle auf 100.000 Einwohner.

An der Spitze der Delikte liegen wie üblich die Diebstähle (67 % aller Straftaten), dahinter folgen leichte Körperverletzungen. Von den 166 Morden und Totschlagsfällen wurden 93,4 % aufgeklärt.

### Frankfurter Rundschau

In den Gefängnissen der DDR werden für die Häftlinge einige Erleichterungen spürbar. Sie gehen auf das genau vor einem Monat in Kraft getretene Gesetz über den Strafvollzug zurück, das den Gefangenen das Recht zu häufigeren Kontakten mit ihren Familien und Verwandten brachte.

Die Neuregelung gilt für alle Gefangenen im "Allgemeinen Strafvollzug", also auch für die etwa 500 Bundesbürger und West-Berliner, die in der DDR festgehalten werden.

Die neuen Bestimmungen sollen vor allem dazu beitragen, die persönlichen Bindungen des Gefangenen zu seinen Angehörigen aufrechtzuerhalten. Statt bisher alle drei Monate sind jetzt wenigstens alle zwei Monate Besuche von Familienangehörigen, Verwandten, Verlobten und anderen nahestehenden Personen möglich. Die Dauer eines Besuches wurde von 30 auf 60 Minuten verlängert. Bis-

her konnte nur eine Person kommen, jetzt sind zwei Personen zugelassen.

Ebenfalls erweitert wurde der Briefwechsel zwischen dem Gefangenen und seinen Angehörigen sowie der Empfang von Paketen. Früher konnte der Verurteilte drei Briefe im Monat absenden, jetzt sind vier gestattet. Die Zahl der zu empfangenden Pakete mit Nahrungs- und Genußmitteln wurde von drei auf vier pro Jahr erhöht.

Andere gesetzliche Regelungen, die die Lage einiger Gefangener leicht verbessert haben, betreffen die Verlängerung des täglichen Aufenthalts im Freien von 30 auf 60 Minuten und die Vergütung der Arbeit, die jeder Häftling leisten muß. Er bekommt 18 % des Betrages, den ein "normaler" Werktätiger als Nettolohn für die gleiche Arbeit erhalten würde.

## DER TAGESSPIEGEL ★

Weil drei Gerichtsreferendare während einer Arbeitsgemeinschaftsstunde am 13. April, dem Tage, an dem der ermordete Generalbundesanwalt Buback zu Grabe getragen wurde, während einer Gedenkminute sitzen blieben, ist gegen sie ein disziplinarisches Vorermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Billigung von Straftaten eingeleitet worden. Dies bestätigte der zuständige Sachbearbeiter beim Kammergericht.

Wegen des gleichen Verhaltens während einer Sitzung des Personalrates des Bezirksamtes Spandau am 13.4. läuft ein Ausschlußverfahren aus der ÖTV gegen einen 32jährigen Personalrat.

### Frankfurter Rundschau ★

Die CSU hat ihre Auffassung bekräftigt, den polizeilichen Todesschuß, wie er im Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes vorgesehen ist, nicht aufzugeben. Der CSU-Abgeordnete Carl-Dieter Spranger widersprach damit einer Forderung der FDP. In Bonn meinte Spranger, der gezielte Todesschuß diene in bestimmten lebensgefährlichen Situationen als letzte Maßnahme zum Schutz des unschuldigen Bürgers sowie der Sicherheit der Polizeibeamten.

erichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be  
 ichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri

# aus dem abgeordnetenhaus



Im Rahmen einer Kleinen Anfrage wollte der Abgeordnete Uwe Ewers (CDU) vom Senat wissen, was ihn im Dezember vorigen Jahres bewogen hat, in Kenntnis des § 29 StVollzG auf die Überwachung des Schriftverkehrs der Gefangenen in den Berliner Vollzugsanstalten generell zu verzichten, und ob es zutrifft, daß nur zwei Monate später dieser Verzicht im geschlossenen Bereich des Vollzuges wieder aufgehoben wurde und der Postverkehr nunmehr wieder überwacht wird.

In seiner Antwort führte der Senat aus, daß es nicht zutrifft, daß auf die Überwachung des Schriftverkehrs generell verzichtet wird. Der Senat habe in den Ausführungsvorschriften zu § 29 StVollzG im Dezember 1976 lediglich den offenen Vollzug von der Überwachung ausgenommen. Für den geschlossenen Vollzug sahen die genannten Ausführungsvorschriften generell eine stichprobenartige Kontrolle der eingehenden Post auf verbotene Beilagen vor. Hierbei ließ sich der Senat von der Verpflichtung leiten, von der im StVollzG eröffneten Möglichkeit zu Eingriffen in das mit Grundrechtsrang grundsätzlich auch im Strafvollzug geltende Briefgeheimnis mit der gebotenen Zurückhaltung Gebrauch zu machen.

Die zwei Monate später erlassenen Ausführungsvorschriften zu § 29 StVollzG haben lediglich die ausgehende Post der im geschlossenen Vollzug untergebrachten Strafgefangenen in die bereits bestehende generelle Überwachung einbezogen. Anlaß zu dieser Änderung gaben Vorfälle wie die Versendung einer im Dezember 1976 erstmals in Erscheinung getretenen illegalen Gefangenen-

zeitung an Dritte, denen mit auf den Einzelfall beschränkten Kontrollmaßnahmen nicht hinreichend begegnet werden konnte.

---

In seiner Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Ulrich Roloff (F.D.P.) über Haftplätze für Jugendliche und Heranwachsende führte der Senat aus, daß Jugendarrest an männlichen und weiblichen Arrestanten ausnahmslos in der Jugendarrestanstalt Neukölln vollzogen wird. Jugendstrafe wird bei männlichen Gefangenen in der Jugendstrafanstalt Plötzensee und in Einzelfällen in der UHuAA Moabit (Überbelegung in Plötzensee) sowie in der JVA Tegel (Drogensüchtige und Realschüler) vollzogen. Weibliche Jugendliche verbüßen Jugendstrafe in der VA Lehrter Straße, in Einzelfällen in der Jugendarrestanstalt Neukölln (bei Überbelegung in der VA Lehrter Straße).

Die derzeitige Jugendhilfsstelle in Alt-Moabit wird der Justizverwaltung zur Vollstreckung des Jugendarrestes überlassen. Die Jugendarrestanstalt Neukölln wird künftig in vollem Umfang für die Unterbringung von Jugendlichen und heranwachsenden Untersuchungsgefangenen genutzt werden.

Der Umzug der Jugendarrestanstalt in die Jugendhilfsstelle ist unmittelbar nach Freiwerden des Gebäudes in Alt-Moabit vorgesehen. Bauarbeiten, die in geringem Umfang notwendig sind, werden nach Einzug durchgeführt.



Dunkel war's, Der Mond schien helle ...



» Wenn ihr Schiß habt vor der Freiheit, - geht  
zurück in eüern Stinkstall und  
laßt euch ~~verwüsten~~ behandeln. «

Meulich

als mein Beirat mich besuchte...

... und Dies ist mein  
Ersatzhirn, daß mich den alltäglichen  
Vollzugsbürokratischen  
Schwachsinn  
begreifen läßt.



# GLEICHES . . . . . RECHT FÜR ALLE?

Daß dieser Satz oftmals als Phrase empfunden wird, werden mir die zubilligen, die schon einmal vor Gericht gestanden haben.

Ganz besonders scheint mir dies aber im Hinblick auf sogenannte "NS-Verbrecher" zuzutreffen. Denn wie sonst erklärt man es, daß z.B. hier in Tegel heute, nach über 32 Jahren, noch solche Menschen "büßen" müssen, während ihre damaligen Vorgesetzten, aus welchen Gründen auch immer, längst ihren Lebensabend genießen?

Wie, bitte, erklärt man es, daß z.B. ein ehemaliger Beisitzer am Volksgerichtshof des sattsam bekannten Herrn Freisler nach dem Krieg hier in Berlin es immerhin zum "Vorsitzenden Richter am Landgericht" gebracht hat und heute auf seinem Ruhesitz in Bayern seinen Lebensabend verbringt, während ein damals sehr kleiner Mann, der das Unglück (?) hatte, Bewacher in einem KZ zu sein, heute noch dafür büßen muß?

Nun bin ich wirklich kein Fürsprecher ehemaliger Nazis. Meine eigene Familie wurde von diesen Menschen und ihren Handlangern fast vollständig "der Endlösung zugeführt". Sprich: Sie kamen um. Dennoch - nach dieser langen Zeit hat kein Mensch mehr ein Verhältnis zu seinen Taten. Und aus innerster Überzeugung gehe ich nicht davon ab, daß man es endlich genug sein lassen sollte.

Ein über 70 Jahre alter Mann, nach 10 Jahren Workuta (UDSSR) sicherlich nicht mehr der Gesündeste, kann einfach kein Unheil mehr anrichten! Oder soll vielleicht die Allgemeinheit vor ihm geschützt werden?? Und vom "Schuldkomplex der Deutschen", den man so gerne zitiert, habe ich bis heute selbst kaum etwas gemerkt. Daran kann es also nicht liegen, wenn man noch heute solche Menschen hinter Gittern hält. Oder erfüllen diese Menschen vielleicht eine "Alibifunktion"? Dann aber wäre es endlich an der Zeit, diese Einstellung endlich aufzugeben. Denn auch sie ist nur noch eine Farce!

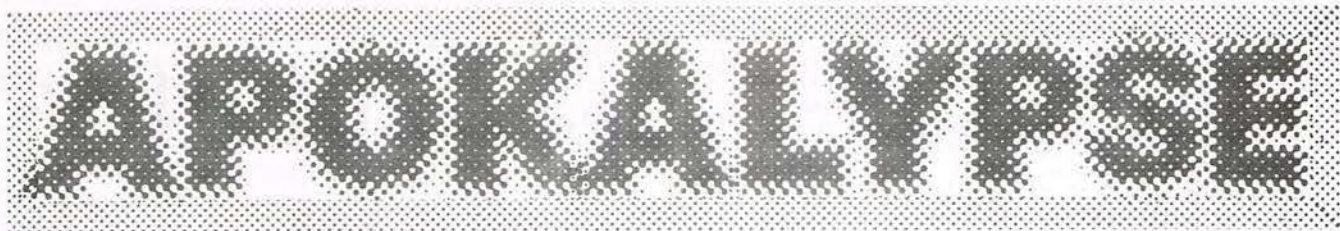
In Deutschland betont man sehr gerne, daß hier als wesentliches Element das Christentum gilt. Nun, steht nicht im Buch der Christen der Satz: "Die Rache ist mein, spricht der Herr"?

Aber als etwas anderes denn Rache kann man doch die Tatsache der noch immer währenden Inhaftierung eines solchen Mannes gar nicht bezeichnen. Man sollte ihm endlich eine Chance geben, wieder als Mensch leben zu können. Denn ich bin fest davon überzeugt, daß sich ein "Tausendjähriges Reich" bei uns nicht wiederholen kann. Also sollten wir stark genug sein, auch unseren "Nächsten" zu vergeben. Anderenfalls stellen wir uns auf eine Stufe mit "denen da". Und das sollten wir uns nicht leisten.

- ate -

Leider konnte diese Ausgabe nicht pünktlich erscheinen. Nicht nur, daß unsere Druckmaschine ausfiel, zu allem Überfluß streikte auch unsere elektrische Schreibmaschine. Die Fa. IBM brauchte dann 10 Tage um ein dringend benötigtes Ersatzteil zu liefern.

Daß diese Ausgabe dennoch erscheinen konnte, verdanken wir der freundlichen Unterstützung der Setzerei und Druckerei der JVA Tegel. - red. -



Geändert hat sich nur die amtliche Bezeichnung, aber der alte Mist stinkt munter weiter. Die Rede ist hier von der Teilanstalt II der JVA Tegel.

Die von Justizsenator Baumann nach seinem Amtsantritt lautstark angekündigten Reformen für das Haus II beschränkten sich bisher nur auf die offizielle Umbenennung in "Teilanstalt II". Der alte Geist sitzt in einer neuen Flasche mit apokalyptischer Form.

Nach wie vor ist dieses Haus total überbelegt. Weit über 600 Insassen sind auf engstem Raum zusammengepfercht (zum Vergleich: Haus III - von gleicher Bauart und Räumlichkeit - ist mit 400 Insassen voll belegt). Die meisten Insassen müssen zu zweit in einer Zelle hausen, in der die Toilette stinkt wie die Pest - denn WC-Reiniger gibt es nur einen Eßlöffel voll pro Monat -, der Putz von den Wänden bröckelt, und sich mit Zelleninventar behelfen, das jeder Lumpensammler entrüstet von sich weisen würde.

Das Freizeitangebot ist phantastisch miserabel. Freizeitgruppen gibt es nur wenige und sie finden meist nur sporadisch statt. Jeden vierten Tag ist Fernsehen. Der Apparat steht in einem kleinen "Gruppenraum", und 20 bis 30 Insassen - Raucher und Nichtraucher - müssen sich zusammendrängen. Die Tür wird von außen verschlossen.

Da wundert es nicht, daß die Atmosphäre in diesem Haus völlig vergiftet ist. Die meisten Insassen sind gereizt und oft genügt ein nichtiger Anlaß, um die Volksseele zum Kochen zu bringen. Dazu trägt nicht zuletzt der rüde Ton und die herablassende Unehmlichkeit eines großen Teils der Bediensteten bei, an deren Spitze selbstherrlich ein Aufsichtsdienstleiter "regiert", für den die Insassen nur noch "Gesocks", "Ratten" und "Gesindel" sind!

Und gibt es einige Bedienstete, die

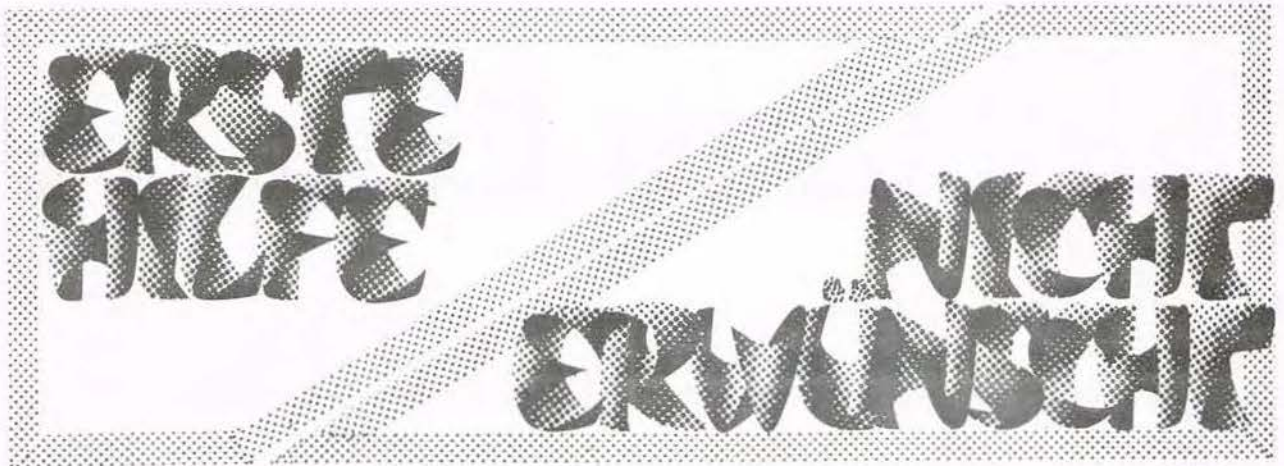
versuchen, das Beste aus der verfahrenen Situation zu machen und menschliche Kontakte mit Insassen pflegen, so werden sie von ihren eigenen Kollegen diskriminiert und müssen aufpassen, daß es ihnen nicht so ergeht, wie neulich einem ihrer Kollegen, der plötzlich in seiner Aktentasche eine Flasche Schnaps fand. Die Tasche war Insassen nicht zugänglich. Wer also war's??

Justizsenator Baumann, der für Strafanstalt den Begriff "kriminal-pädagogische Institution" geprägt hat und ihn auch praktisch angewandt sehen möchte, scheint im Haus II vor unlösbaren Problemen zu stehen, an denen sein Amtsvorgänger Oxfort auch schon gescheitert war.

So müssen beispielsweise ganze zwei Sozialarbeiter alle Insassen des Hauses abfertigen. Daß hierbei von Sozialarbeit und -betreuung keine Rede sein kann, dürfte wohl jedem einleuchten. Zeitweise ist auch nur ein Sozialarbeiter anwesend, weil der andere der täglichen Überlastung nicht mehr gewachsen ist und sich krankschreiben läßt bzw. lassen muß.

Unter all diesen Umständen ist es einleuchtend, daß sich bei Insassen angestauter Unmut häufig in heftigen Aggressionen entlädt und dabei manches Zelleninventar zu Bruch geht.

Seit Jahren nun schon ist die Situation im Haus II offensichtlich. Wann endlich wird Abhilfe geschaffen und ein Konzept erstellt und zur Anwendung gebracht, das diesem menschenunwürdigen Treiben ein Ende bereitet? Nun, Senator Baumann ist kein Herkules, der einen Augiasstall ausmisten kann, aber er sollte sich doch überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, hochfliegende aber zur Zeit undurchführbare Reformpläne aufzugeben und die für jeden Betroffenen unzumutbaren, aber tatsächlich vorliegenden Vollzugsschweinereien abzustellen.



**W**enn man den Statistiken glauben darf, liegt die Sterbequote in einem Gefängnis wie dem hiesigen (1.500 Insassen) unter der einer gleichgroßen Ortschaft. Diese Tatsache mag zwar nach außen hin ganz gut aussehen, jedoch sind die Umstände, unter denen z.B. hier in der JVA Tegel ein Mensch aus dem Leben scheidet, nicht unbedingt immer so "normal".

Der jüngste Sterbefall in Tegel ereignete sich am 12.7.1977 gegen 16.00 Uhr in der Teilanstalt II.

Nach einem uns vorliegenden Bericht eines dem Geschehen beiwohnenden Insassen hat sich folgendes abgespielt:

Der Strafgefangene Karli Himmel meldete sich bei dem zuständigen Sanitätsbediensteten und klagte über Schmerzen im Bereich zwischen Brustkorb und Kehlkopf. Er verlangte die sofortige Konsultierung eines Arztes und lehnte die ihm angebotene Medizin (Tropfen) ab, weil sie ihm bisher nicht geholfen hatte. Daraufhin wies ihm der Sanitätsbedienstete die Tür.

Auf dem Rückweg zu seinem Haftraum fiel Himmel auf dem Flur um und verkrampfte sich, so daß man annehmen konnte, es handle sich um einen epileptischen Anfall. Der Stationsbedienstete rief sofort einen Sanitätsbeamten, der nach 5 Minuten eintraf. Zwei Gefangene wurden gebeten, Himmel in seinen Haftraum zu tragen. Sie legten ihn aufs Bett und machten ihm den Oberkörper frei. Einer der beiden Gefangenen begann sofort eine Herzmassage durchzuführen. Als Himmel nach einigen Minuten wieder deutlich hörbar zu atmen begann, wurde der Hilfspen-

der aufgefordert, seine Bemühungen einzustellen und den Haftraum zu verlassen. Dann wurde noch ein weiterer Sanitäter aus der TA I angefordert, der nach etwa 10 Minuten erschien. Nach einer kurzen Besprechung mit dem Kollegen kam man überein, aus dem Krankenrevier ein Sauerstoffgerät zu holen. Die Zeitspanne von der Aufforderung, die Herzmassage zu beenden, bis zum Eintreffen des Sauerstoffgerätes betrug ca. 18 Minuten. Das waren aber achtzehn Minuten zuviel! Als das Gerät eintraf, war es für Karli Himmel bereits zu spät. Er war inzwischen gestorben. Die gleichen Gefangenen wurden gebeten, Himmel auf eine inzwischen aus der PN-Abt. herbeigeschaffte Trage zu legen. Zu diesem Zeitpunkt war Himmel nach Meinung dieser zwei Augenzeugen bereits tot.

**W**ar fragen uns, was für einen Grund es wohl gibt, eine Erste-Hilfe-Maßnahme zu untersagen, die sicherlich nicht unnötig war!

Es ist im Nachhinein und mit dem Minimum der uns zur Verfügung stehenden detaillierten Sachinformation leider kaum möglich, Anklage gegen die mutmaßliche Fahrlässigkeit der bzw. des Sanitätsbeamten zu erheben. Jedoch ist der Hilfspender und Augenzeuge der Meinung, daß bei Weiterführung der Herzmassage bis zum Eintreffen des Sauerstoffgerätes der Tod des Gefangenen Himmel hätte verhindert werden können.

Ist Selbsthilfe (Erste Hilfe von Gefangenen untereinander) nicht erwünscht, oder liegt hier eine grobe Fahrlässigkeit vor???

# NOCH NEMAUS...??

## NEUE

## GRUPPENINITIATIVEN

## IM

## HAUS III

Früher war es das Zuchthaus - heute ist es die Teilanstalt III der JVA Tegel. Der Name hat sich geändert; die Verhältnisse und der Umgangston auch? Nun, "gezüchtigt" wird bis auf den heutigen Tag, nicht nur im Haus III; auch andere Teilanstalten pflegen diesen alten Brauch, der so manchen rechtschaffenen Bürgern lieb und teuer ist. Dennoch soll hier und heute einmal von einer Möglichkeit für die Insassen dieses Hauses die Rede sein, die - bei richtiger Handhabung und Nutzung - für die daran Interessierten sinnvoll und fruchtbar sein bzw. werden kann. Es wäre verfrüht, bereits heute Lobeshymnen anzustimmen und dem Unternehmen Anerkennung zu zollen. Der Insasse der JVA Tegel tut gut daran, durch manche Erfahrung desillusioniert, erst einmal skeptisch zu sein. Aber trotzdem: Der Versuch sollte eine Chance erhalten, und wir werden abwarten, was daraus wird. Über kurz oder lang wird sich ja wohl herausstellen, ob es sich wieder einmal um den "Berg" handelt, "der eine Maus gebiert", oder ob sich hier über längere Zeit eine gemeinsame Arbeit und gemeinsame Anstrengungen zusammen mit Insassen der Strafanstalt anbahnen und bewähren, die den Gefangenen irgendwann und irgendwie einmal "neuen Start" ermöglichen und das Leben "meistern" helfen. So abgedroschen das in unseren Ohren vielleicht auch klingen mag, wir alle wissen (hoffentlich), wie ernst die Wirklichkeit ist, die sich dahinter verbirgt.

Seit dem 1. Juli 1977 veranstaltet der

ARBEITSKREIS SOZIALES TRAINING e.V. - eine Vereinigung von Bürgern in Freiheit, die sich um Strafgefangene und ihre Wiedereingliederung in das Leben außerhalb der Gefängnismauern bemühen wollen - in der Teilanstalt III ein Trainingsgruppenprogramm für Insassen mit einer mittleren, langen oder lebenslänglichen Freiheitsstrafe. Für "Kurzstrafer" ist diese Gruppenarbeit weniger gedacht; sie liegen für gewöhnlich auch nicht im Haus III.

Das Programm ist aufgeteilt in Kurse für Insassen mit langen und sehr langen Freiheitsstrafen und solche mit mittleren Strafen. Für die ersteren steht es unter dem Gesamtthema: "Überlebens-training im Lebensraum der Anstalt". Diese Gruppen sind als sozialtherapeutische Trainingsgruppen gedacht und bieten folgende Themenkreise an:

### ➤ FERNSEHEN - NAH GESEHEN

Ziel dieses Kurses ist es, das Medium Fernsehen durchschaubarer zu machen, wie es funktioniert, wer über das Programm entscheidet, wie Sendungen entstehen etc.

### ➤ ZEITGESCHEHEN

In diesem Kurs sollen Fragen geklärt werden, die beim Fernsehen, Radiohören oder Zeitungslesen offen geblieben sind.

### ➤ FREIZEIT

Die Aufgabe dieser Gruppe wird es

sein, verschiedene Interessen zu wecken oder zu berücksichtigen, die aus vielerlei Gründen bisher im Rahmen von Gruppenarbeit zu kurz gekommen sind.

#### H ZEICHNEN UND MALEN

Hier handelt es sich um eine Einführung in den Bereich schöpferischer und künstlerischer Betätigung mit Formen und Farben.

#### H MIT DEM KNAST LEBEN LERNEN

Dieser Arbeitskreis will sich mit den vielfältigen Problemen des Gefängnisalltags beschäftigen.

#### H SEXUALPÄDAGOGIK

In dieser Gruppe sollen sowohl persönliche als auch allgemeine und wissenschaftliche Aspekte der Sexualität angesprochen werden.

#### H PARTNERSCHAFTSPROBLEME

Mehr Verständnis für den anderen, mehr Klarheit über sich selbst - das sind die Ziele dieser Gruppe.

Das Trainingsprogramm für die Insassen mit mittleren Zeitstrafen gliedert sich



in sozialpraktische und sozialtherapeutische Gruppen. Es geht hier einmal um Themen wie Zivilrecht, Schuldenregulierung und Arbeitswelt, zum anderen um die Vorbereitung auf das Leben mit dem Partner, Sexualpädagogik, Umgang mit Menschen, Gefahren der Sucht, Autogenes Training, Zeichnen und Malen. Die Dauer dieser Trainingsgruppen beträgt drei, im Falle der sozialtherapeutischen Gruppenarbeit sechs Monate.

Es ist zu begrüßen, daß der ARBEITSKREIS SOZIALES TRAINING e.V. mit einem breit gefächerten Angebot versucht, das monotone "Abbrummen" der Haftzeit für den, dem daran gelegen ist, durch sozialpraktische und sozialtherapeutische Arbeitsgruppen zu ersetzen und aufzulockern. Vielleicht lassen sich dadurch wirklich - selbst unter den ungünstigen Bedingungen der Haft - einige Voraussetzungen und Grundlagen (oder wenigstens Ansatzpunkte) schaffen, die es dem einen oder anderen Teilnehmer ermöglichen oder erleichtern, nach der Entlassung "draußen" wieder Fuß zu fassen und nicht wieder "einzufahren".

Der Widerspruch, das "Irre", die Ungeheimheiten in all dem hilflosen Unterfangen, den Menschen erst einmal - auf welche Weise auch immer - im Stich zu lassen, ins Abseits zu stellen, zu verurteilen und zu strafen, mit Gewalt bessern zu wollen und sich dann den Mantel des sozialen Engagements für Randgruppen umzuhängen, um zu retten, was noch zu retten ist - all das bedarf dennoch des intensiven Nachdenkens aller Beteiligten und Unbeteiligten über die Verrücktheiten und den Widersinn unseres Verhaltens und Umganges mit Menschen. Diese Feststellung bedeutet keine Geringschätzung dessen, was notgedingterweise an verspäteter Erziehungsarbeit und Persönlichkeitsbildung versucht wird; sie läßt nur das Unbehagen deutlich werden, der darüber schreiben und berichten soll und weiß, daß die für das Auge prächtige Kulisse eines Bühnenbildes aus der Nähe betrachtet nur die dürftig zusammengenagelten, bemalten und mit Tand geschmückten Holzbretter sind, die nach der Vorstellung wieder achtlos in die Ecke gestellt werden. Ist es erlaubt, auch hinter die Kulissen zu schauen?

# IN EIGENER SACHE!

"Der Sträfling ist gehorsam und unterwürfig bis zu einem gewissen Grade, aber es gibt eine Grenze, welche nicht überschritten werden darf. Es kann übrigens nichts Seltsameres geben als diese Ausbrüche der Ungeduld und Widerspenstigkeit. Oft verträgt ein Mensch jahrelang alles geduldig, hält die grausamsten Strafen aus, und plötzlich explodiert er bei irgendeiner Kleinigkeit, einem Nichts wie ein Verrückter."

Dostojewski, der bedeutende russische Dichter und großartige Menschenkenner, hat diese Sätze geschrieben. Er ist als Kenner psychologischer Zusammenhänge und durch seine verblüffend zutreffenden Schilderungen menschlicher Charaktere und Ausnahmezustände in die Literaturgeschichte eingegangen. Die Lektüre seines Buches "Aus einem Totenhaus" kann der Anstaltsleitung der JVA Tegel nur wärmstens empfohlen werden. Dort ist das oben angeführte Zitat zu finden. Neutrale Beobachter haben bereits häufig festgestellt, daß die Atmosphäre in der Strafanstalt Tegel im Vergleich mit anderen Anstalten in der BRD besonders gespannt, vergiftet und aggressionsgeladen ist. Auch im 'lichtblick' haben wir schon mehrfach darauf hingewiesen, daß die Kluft zwischen Insassen und Bediensteten bei uns außergewöhnlich tief ist. Woran mag das liegen?

Am 21.7.77 wiederholte der SFB in seinem Hörfunkprogramm eine erstmals am 29. März d.J. ausgestrahlte Sendung mit dem Titel: "Freiheit hinter Mauern - kann man Straftäter in fluchtsicheren Gefängnissen resozialisieren?" Im we-

sentlichen kamen in dieser Sendung Gefangene und die Anstaltsleiter der beiden Strafanstalten Hamburg-Fuhlsbüttel (Dipl.-Psych. Dr. Stark) und Berlin-Tegel (Reg.-Dir. Glaubrecht) zu Wort. Auffallend und sehr interessant war dabei, welche Aspekte von den beiden Anstaltsleitern jeweils besonders hervorgehoben und unterschiedlich betont wurden. Dr. Stark aus Hamburg sprach davon, wie sehr sich eine freizügige Handhabung des Strafvollzuges in der Anstalt und die Gewährung völliger Bewegungsfreiheit der ca. 550 Insassen mit langjährigen Freiheitsstrafen innerhalb der Gefängnismauern (im Haus und im Freien!) während der arbeitsfreien Zeit und an den Wochenenden bewährt haben. Reg.-Dir. Glaubrecht sprach ausführlich von den Sicherungen der JVA Tegel durch acht Wachtürme, mit Schnellfeuergewehren ausgerüstete Wachtposten ("und das wissen die Gefangenen!") und die 5 m hohen Mauern, die mit Stacheldraht zusätzlich gesichert sind.

In eben dieser Anstalt Berlin-Tegel gibt es seit neun Jahren die Gefangenenzeitschrift 'der lichtblick', 1968 von Herrn Glaubrecht ins Leben gerufen und auch heute noch immer wieder von ihm als "sein" 'lichtblick' bezeichnet. Auch in der oben erwähnten Sendung des SFB spricht er wiederholt von "meinem 'lichtblick'" und von "meinen Gefangenen". Mit besonderem Stolz weist der Anstaltsleiter der JVA Tegel immer wieder darauf hin, daß diese Zeitschrift als Forum der Gefangenen seiner Anstalt seit mehr als acht Jahren "unzensuriert" erscheine.



Seit etwa 4-5 Monaten nun gibt es eine gänzlich neuartige Entwicklung in der Geschichte des 'lichtblick' zu beobachten: Allmählich wird er vielen, die sich für die "Sicherheit und Ordnung" in der Anstalt verantwortlich wissen und als Repräsentanten der Strafverfolgungsbehörden ein Augenmerk auf die "Kriminellen" zu werfen haben, ob diese sich "behandlungswillig, behandlungsfähig und behandlungsbedürftig", oder aber als "fixiert destruktive Antisoziale" (Worte des Berliner Anstaltsleiters in der SFB-Sendung) gebärden, recht unheimlich und suspekt. Die Folge davon sind wachsende Repressionen und Versuche, die Redaktionsmitglieder einzuschüchtern, so zu schreiben und zu berichten, wie es die Anstaltsleitung für richtig hält und ihren Vorstellungen von Meinungsäußerung Strafgefangener entspricht.

Fühlt man sich bereits bei Redewendungen wie "meine Gefangenen" und "mein 'lichtblick'" an die Sprache erinnert, wie sie etwa ein Gefängnisdirektor zu Kaisers Zeiten oder im 19. Jhdt. hätte führen können, so ist dieser Eindruck durch die jüngst erfolgte Zurechtweisung eines Redakteurs durch den Anstaltsleiter wegen seiner angeblich emotional aufgeladenen und polemischen Artikel bestätigt worden. Diesem Redaktionsmitglied wurde unmißverständlich klargemacht, daß er "nicht im freischwebenden Raum arbeite und nicht schreiben könne, was er will". Er müsse mit einer Überprüfung seiner weiteren Tätigkeit in der Redaktion und der evtl. notwendigen Entfernung aus ihr rechnen, wenn er weiterhin in der bisherigen Art und Weise schreibe.

Es scheint, daß 'der lichtblick' ein privater Arbeitsbetrieb des Anstaltsleiters ist ("mein" 'lichtblick') und als solcher natürlich nicht in erster Linie die Interessen der Insassen wahrzunehmen hat bzw. im Sinne der Gefangenen ("Kriminelle") schreiben soll, sondern vielmehr das Ansehen und die Reputation von Anstalt und Anstaltsleitung im Auge haben muß. Da dieses Ansehen, verlogene Lobhudeleien oder allenfalls kleinkarierte Kritik an ungestopften Socken und schmutzig ausgehängter Unterwäsche an die Insassen in den vergangenen Monaten nicht vorrangiges Anliegen der Redaktion gewe-

sen ist, sondern sie sich engagiert den ernsthaften und bedenklichen Mißständen von einiger Brisanz im Berliner und Tegeler Strafvollzug zugewandt hat, wird jetzt versucht, die in den Augen der Anstaltsleitung unbotmäßigen Redakteure des 'lichtblick' wieder "auf Vordermann" zu bringen und an ihre eigentliche Aufgabe, wie sie von der Anstaltsleitung gesehen wird, zu erinnern. Es darf zwar "gewinselt", aber nicht "geschrien" werden. Das alles geschieht zu einer Zeit, in der 'der lichtblick' die höchste Zahl von Beziehungen seit seiner Gründung hat und das inhaltlich und gestalterisch höchste Niveau in seiner Geschichte besitzt. Aber er führt auch die freimütigste Sprache, die nicht zu einer "Hauspostille" paßt - und auch dem Anstaltsleiter nicht!

Uns, den Redakteuren, liegt daran, auf diese gefährliche Entwicklung aufmerksam zu machen, die sicherlich manchen Leuten gar nicht einmal so unlieb ist. Was sich überall in der BRD bemerkbar macht, nämlich eine zunehmende Bevormundung der mündigen Bürger durch den Staat und seine "unfehlbaren" Machthaber, ist in einer Strafanstalt und am Beispiel des 'lichtblick' besonders spürbar. Wir stehen zwischen den Fronten der Vollzugsorgane auf der einen und der Insassen auf der anderen Seite. Aber wir sind eine Gefangenenzeitschrift und als solche in erster Linie ein Sprachrohr der Inhaftierten, auch wenn diese uns teilweise vorwerfen, eine "Baumann'sche Sprechblase" und ein "Glaubrecht-höriges Blatt" zu sein.

Wir weisen das ein wie das andere guten Gewissens zurück. Vor allem aber müssen wir uns entschieden gegen jede Reglementierung und alle Einschüchterungsversuche durch die Anstaltsleitung wehren, wenn wir weiterhin die Bezeichnung "unzensiert" für uns in Anspruch nehmen und uns als Zeitschrift der Gefangenen bezeichnen wollen. Anderenfalls müssen wir um der Richtigkeit willen auch nach außen hin als vom Anstaltsleiter zensiertes und von ihm herausgegebenes Mitteilungsblatt auftreten und kenntlich sein. Dazu ist diese Redaktion jedoch nicht bereit.

# ArbeitsMarkt

Am 14.7.77 waren laut Arbeitsverwaltung in der JVA Tegel folgende Arbeits- und Ausbildungsplätze frei:

Schlosserei I	5 Plätze
Buchbinderei	11 "
Druckerei	4 "
Tischlerei II	8 "
Schuhmacherei	4 "
Küche	4 "
Schneiderei	11 "
Malerei	7 "
Malerei-Werkstatt	2 "
Innengärtnerei	4 "
Außengärtnerei	15 "
Bau	14 "
Schlosserei II	11 "
Fa. Grauel	14 "
Fa. Osram	20 "
Polsterei	6 "
Tischlerei I	10 "
Technischer Dienst	9 "
Kfz.-Betrieb	4 "
Glaserei	4 "
Lehrbauhof	11 "
Holzhof	2 "

Wäscherei	1 Plätze
Hof -A- Kommando	2 "
Hof -B- Kommando	1 "
Hauskammer I/II	3 "
Hausarbeiter I	15 "
Hausarbeiter II	15 "
Hausarbeiter III	7 "
Bücherei TA I	3 "
Bücherei TA II	2 "
Bücherei TA III	1 "
Bücherei TA IV	1 "
Friseure	2 "
Universal Maler-Lehrg.	8 "
Steinsetzer-Lehrg.	3 "
Elektro-Install.-Lehrg.	2 "
Dreher-/Fräser-Lehrg.	5 "
Metall-Lehrg.	7 "
Grundmetall-Lehrg.	6 "
Isolierer-Lehrg.	3 "
Universal Kfz.-Lehrg.	4 "
Beschäftigungsbetrieb TA I	2 "
Besch.-Therap. Werkstatt	8 "
Fa. Rieth & Sohn	6 "
"Lichtblick"	2 "
Gesamt:	289 Plätze

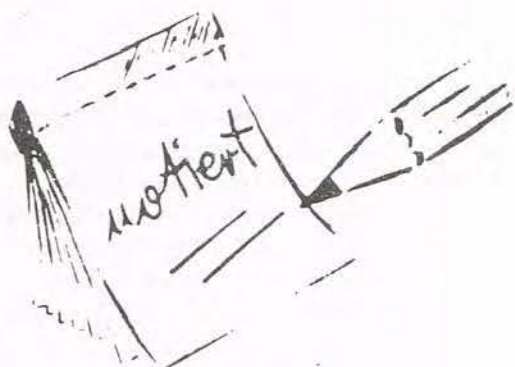
Der Justizsenator ist der Meinung, daß die in Tegel inhaftierten Insassen die ihnen angebotenen Arbeitsstellen nicht ausnützen. Als Beleg dafür dienen ihm die von der Arbeitsverwaltung der JVA Tegel benannten offenen Arbeitsstellen. Am 14. Juli 1977 gab es angeblich - man höre und staune - 289 offene Stellen.

Unsere genauen Nachforschungen haben jedoch ergeben, daß diese Zahl eindeutig falsch ist. Sie trifft in keiner Weise zu. Nach vorsichtigen Schätzungen dürfte es sich im besten Fall um höchstens ca. 100 Stellen handeln, die von der Arbeitsverwaltung angeboten werden können. Für diese Stellen liegen etwa 200 Bewerbungen vor.

Wir können uns des Verdachts nicht erwehren, daß in diesem Fall von der Anstaltsverwaltung bewußt manipuliert und eine falsche Zahl genannt wird und hinter diesem Vorgehen ganz bestimmte Absichten stehen. Die Leidtragenden solcher Unaufrichtigkeit sind jedoch wieder einmal mehr die Insassen der Strafanstalt.

Denn falsche Unterrichtung des Senators behindert letztlich die Durchführung seiner ernstgemeinten Reformpläne, die offenbar nicht wenigen Bediensteten in der Verwaltung ein Dorn im Auge sind. Aber wir werden aufmerksam sein und am Ball bleiben!

- ate -



# mitgeteilt

Die Tegeler Hit-Parade Nr. 13 des ZTS lautet:

1. Weißt Du, was Du für mich bist?  
(Dalia Lavi)
2. In a gadda-da-vida  
(Iron Butterfly)
3. Cadillac  
(The Renegades)
4. San Quentin  
(Johnny Cash)
5. Helter Skelter  
(The Beatles)
6. I am, I said  
(Neil Diamond)
7. Love hurts  
(Nazareth)
8. Don't cry for me Argentina  
(Julie Covington)
9. Komm, komm heut nacht zu mir  
(Peter Maffai)
10. It's all over now, Baby blue  
(Them)

Das ZTS gibt folgende Programmänderungen bekannt:

ZTS-Journal: Donnerstag 21.30 Uhr  
(Kurzform sonntags um 18.30 Uhr)

Drugstore: Freitag 18.45 Uhr

Schlagerkassette (RIAS):  
Mittwoch 19.00 Uhr

ZTS-Wünsch Dir was (Hörerwünsche):  
Sonnabend 21.30 Uhr

Nachfolgend veröffentlichen wir die Termine für die Abwicklung des Einkaufs in der Zeit bis Anfang Oktober 1977. Die Auslieferung in den einzelnen Anstalten findet jeweils dienstags bis freitags statt.

Plötzensee	9.8.77 - 12.8.77
Tiergarten	12.8.77
Moabit	16.8.77 - 19.8.77
Tegel 1	23.8.77 - 26.8.77
Tegel 2	30.8.77 - 2.9.77

Plötzensee	13.9.77 - 16.9.77
Tiergarten	16.9.77
Moabit	20.9.77 - 23.9.77
Tegel 1	27.9.77 - 30.9.77
Tegel 2	4.10.77 - 7.10.77

Dem Mitteilungsblatt "recht" - Informationen des Bundesministers der Justiz - entnehmen wir in Nr. 7 vom 21.7.77 folgende Erklärung des Bundesjustizministers Dr. Vogel zum Urteil des BVerfG über die Verfassungsmäßigkeit der lebenslangen Freiheitsstrafe:

"Die aus den Leitsätzen ersichtliche Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts wird von mir begrüßt. Es bestätigt die grundsätzliche Verfassungsmäßigkeit der lebenslangen Freiheitsstrafe. Als schuldangemessene Reaktion auf schwerste Verbrechen ist diese Strafe stets von der Bundesregierung für unverzichtbar gehalten worden.

Das BVerfG bestätigt im 3. Leitsatz meine Auffassung, daß durch Gesetz den Gerichten die Aufgabe übertragen werden sollte, nach einer bestimmten Mindestverbüßungszeit die Möglichkeit zu prüfen, den Rest einer lebenslangen Freiheitsstrafe (ich denke an 15 Jahre) bedingt auszusetzen. Entsprechende Überlegungen werden schon seit geraumer Zeit in meinem Hause angestellt.

Allerdings wird eine Aussetzung nicht in Betracht gezogen, wenn die Sicherheit der Allgemeinheit, die Schwere der Schuld oder die Verteidigung der Rechtsordnung die weitere Vollstreckung gebieten.

Eine entsprechende Initiative werde ich noch in dieser Legislaturperiode ergreifen." - dt -

Auf Seite 36 dieser Ausgabe haben wir eine Aufstellung der in der JVA Tegel offenen Arbeits- und Ausbildungsplätze veröffentlicht. Unabhängig von unserer Stellungnahme zu diesen uns von der Arbeitsverwaltung angegebenen Zahlen und Möglichkeiten machen wir hiermit auf eine Mitteilung des Senators für Justiz aufmerksam, die uns kurz vor Drucklegung zugegangen ist.

Es geht darin um die künftig stärkere Berücksichtigung der Arbeitswilligkeit von Gefangenen bei Gnadenentscheidungen, bei Entscheidungen über die Zulassung zum Freigang und bei Stellungnahmen zu Entscheidungen der Strafvollstreckungskammern nach § 57 StGB.

Nach Auffassung des Senators gibt es in der JVA ungeachtet der großen Zahl offener Plätze in den Anstaltsbetrieben eine große Zahl von Gefangenen, die nicht arbeiten, obwohl sie nach § 41 StVollzG dazu verpflichtet sind.

In einem Gespräch mit den Insassenvertretern der JVA Tegel am 12.7.77 hat Prof. Baumann, wie er uns mitteilt, nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die nachgewiesene Arbeitswilligkeit bzw. -unwilligkeit als wesentliches Indiz für das Verhalten nach der Entlassung und das Bemühen um eine Wiedereingliederung des Straftäters gewertet wird.

Daher wird in Zukunft die Arbeitswilligkeit eines Insassen bei Entscheidungen über dessen Zulassung zum Freigang sowie über dessen vorzeitige Entlassung auf dem Gnadenweg oder durch die Strafvollstreckungskammern eine wesentliche Rolle für die notwendige Prognose spielen.

Wer demnach *verschuldet* ohne Arbeit ist, kann folglich kaum mit einer für ihn positiven Entscheidung in diesen Fällen rechnen. Ähnliches gilt für die Gewährung von Taschengeld, wo künftig ebenfalls strenge Maßstäbe angelegt werden.

Der Senator für Justiz fordert daher alle Insassen auf, in ihrem eigenen Interesse die vorhandenen Arbeitsangebote voll auszuschöpfen. - dt -

Am 7. Juli 1977 erhielten in der Strafanstalt Tegel 16 Insassen ihr Zeugnis über den erfolgreichen Abschluß der Hauptschule. Die Prüfung, die nach einjähriger Schulzeit von zwei der insgesamt 19 Insassen mit der Durchschnittsnote 1,0 bestanden wurde, bestand aus einem schriftlichen Teil in drei Hauptfächern und einem mündlichen Teil in den Nebenfächern. Abgenommen wird sie von Vertretern des Senators für Schulwesen. Einige der Gefangenen wollen nun den Realschulabschluß anstreben, auf den sie ebenfalls von nebenamtlichen Lehrern vorbereitet werden.

Justizsenator Prof. Dr. Baumann, der an der Aushändigung der Zeugnisse teilnahm, äußerte die Hoffnung, daß später einmal die Möglichkeit geschaffen werden könne, alle Arten von Schulabschlüssen in der Haftanstalt nachholen zu können. Das Ablegen z.B. des Abiturs für Interessenten ist z.Z. noch recht schwierig, da es auf dem Wege des Freiganges nachgeholt werden muß. Das bedeutet, daß in solch einem Fall eine Schule außerhalb der Anstalt besucht werden muß. - dt -



Ein Insasse der JVA Plötzensee hat uns gebeten, auf diesem Weg nochmals auf die unzumutbare Einkaufsregelung hinzuweisen. Am 4.7.77 schrieb fast die gesamte Station 5 des Hauses I eine Beschwerde an den Justizsenator, da bis zu diesem Tag noch nicht einmal der Einkauf für den Monat Mai ausgehändigt worden war. Der Beschwerdeführer weist darauf hin, daß er als regelmäßiger und pünktlicher Arbeiter ein Anrecht habe, auch seinen Einkauf regelmäßig und pünktlich zu erhalten. - dt -



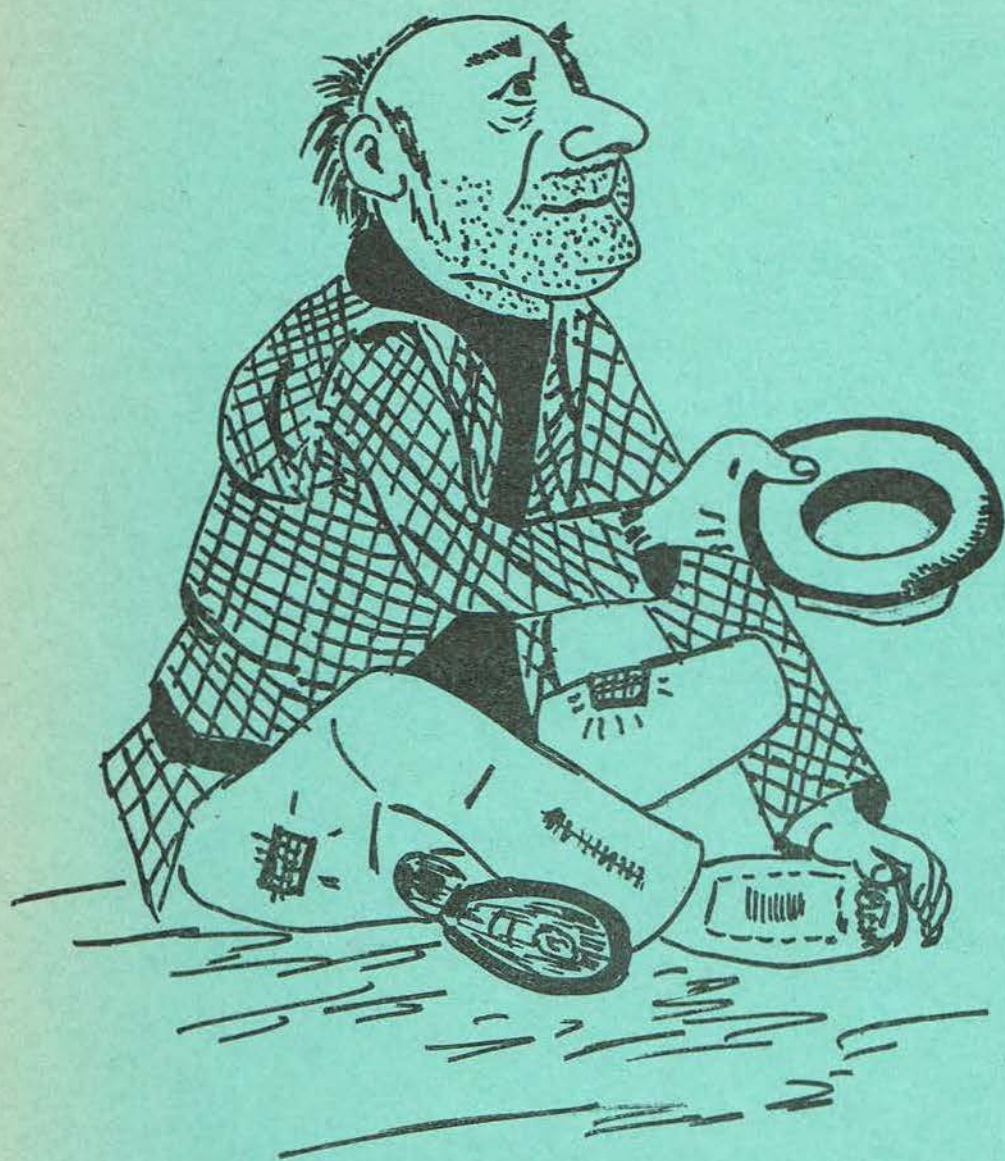
Der Automatenzug für sämtliche Insassen der JVA Tegel beim Regelbesuch durch Angehörige oder Bekannte ist von bisher 20,-- DM monatlich auf nunmehr 30,-- DM pro Monat heraufgesetzt worden. Allerdings ist diese Entscheidung vorläufig noch nicht durchführbar, da die Automaten aufgrund der Neuregelung erst auf ein reichhaltigeres Warenangebot umgestellt werden müssen. -dt

Die Berliner Morgenzeitung **DER TAGESSPIEGEL** hörte von unseren Nöten und sprang hilfreich in die technische Bresche:

Die Verlagsleitung stellte uns eine gebrauchte Offset-Druckmaschine (Neuwert: 32000 DM) zur freien Verfügung und erklärte sich auch bereit, die Transport- und Aufstellungskosten zu übernehmen.

Wir bedanken uns recht herzlich beim Verlag **DER TAGESSPIEGEL** für diese prompte und großzügige Spende.

Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'



VOM JAHRESANFANG BIS ZUM ENDE  
BITTET DER 'LICHTBLICK' UM EINE SPENDE